

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Juni 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 70

### Johannistag!

Der Tag des Lichtes, Tag der Strahlen, mit tausend Farben schmückst du diese frohe Welt! Vor deinem Glanz entwich die Nacht mit ihren Schatten, die Finsternis entfloß in weite, weite Fernen und wunderbar erblüht an deinen Segenshänden der Mutter Erde fruchtbarer Schos.

Da wandern wir hinaus, dem Tag voll Glanz entgegen, der uns ein Zeichen leuchtender Vollendung, ein lebensvolles Denkmal von des Lichtes, von der Wahrheit Sieg...

Und draußen an des Tages hellem Wunder, umwozt von Blühdunst und lauen, leisen Lüften, wird in uns das Gedanken mächtig rege an jenen Mann, der einst mit seinem Lebenswerk ein Wunder auch vollbrachte.

Johannes Gutenberg! Dein Namenstag ward dir das hehrste Monument, das je wohl einem Sterblichen zuteil geworden. Wie dieser Tag, so stieg auch deine Kunst, aus dunkler Nacht geboren, empor am Geisteshorizont der armen Menschheit und leuchtete nunmehr segenspendend ohne Ende...

Herbei, herbei, ihr Brüder deutscher Gauen, heut lohnt wahrhaft sich ein Fest! Heut kommt herzu in fröhlichem Vereine, mit Bändern und mit Blumen reich geschmückt. Heut zeigt der Einigkeit geschlossene Reihe in doppelt freudigem Beginnen. Heut schüret mit am hohen Scheiterhaufen, der uns der Lüge ekle

Last verbrennt, und wie aus dem Johannistfeuer die Funken knisternd aufwärts sprühn, so lodere in unser aller Herzen die Liebe und die Treue licht empor.

Die Liebe zu dem hohen Werke, das uns alltäglich nah berührt, und gleichsam eine Quelle unsres Lebens wurde. Die Liebe und die Treue zu den Menschen, die uns als Brüder einft sich zugesellen und deren Wünsche, deren Sehnen mit unserem Verlangen ineinanderfloß...

Heut glühn uns unsre Schwüre fest zusammen und eisenhart erneut sich unser Bund. Drum mag der Saß, die Nacht der Tücke kommen, die Niedertracht und Lüge uns umlauern; wir wandeln unerschütterlich empor. Die Bahn, dem Licht entgegen! Nun rauschet Jubel um uns her und löset aller Sorgen Bande, die Fröhlichkeit herrscht unumschränkt und Lust und Lachen flattert in die Winde. Laßt helle Lieder frei erschallen, die unsern Meister froh verehren, die unsern Bund in Freuden feiern, und streuet Blüten auf den Pfad...

Wenn dann des Abends traulich Dämmern auf unser Fest herniedersteiget, der Nachtigallen Abschiedslied gar leise aus dem leichten Raunen der lind bewegten Blätter tönt, dann flammet auf wie eine letzte Mahnung noch einmal ferne dort in dunkelrotem Scheine der sinkende Johannistag...

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Presse: Johannistag! — Eine Johannistrede vor fünfzig Jahren. — Richte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig.

Korrespondenzen: Berlin. — Leipzig.

Fundschau: Einseitliche Schreibweise von Straßennamen. — Zur Geschichte eines Buchs von Benjamin Franklin. — Das Restamenwesen der Sparkassen. — Städtische Arbeitslosenversicherung. — Sollen Krankenkassenbestimmungen präventive Kraft? — Die deutschen Staatsarbeiterorganisationen.

### Eine Johannistrede vor fünfzig Jahren\* □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Die Freude hat uns heute in diesen stattlichen Räumen vereint, uns, die schon lange der Ernst des Lebens verbunden. Wir begehen heute gemeinsam auf dem Höhepunkte des Jahrs, dem schönen Johannistage, den Gedächtnistag unsres Meisters Gutenberg, da auch der Johannes gefeiert. Der Name Johannes bedeutet: das Gnadentkind, und fürwahr, der Gründer unsrer Kunst war ein solches Gnadentkind, das gelendet wurde, den Weltkreis zu erhellen mit leuchtender Fackel, die, im Dienste der Wahrheit und des Rechts geschwungen, mehr und mehr Licht verbreitet, so oft man auch daselbe zu verdunkeln suchte.

Aber nicht nur der Name Johannes, auch eine andre symbolische Deutung berechtigt uns, an diesem Tage die Feier zu begehen. Als Gutenberg's Erfindung die Welt

\* Auf der Leipziger Johannistfeier im Jahre 1863 hielt Kollege Heinrich Heinlein nachfolgende Rede, von der es mit Recht damals im „Korr.“ hieß: „Doch sie uns zu dem Höchsten und Heiligsten zu gehören scheint, was jemals zu Kollegen gesprochen worden, und daß ein jeder wüßten würde, diese goldenen Worte sich so recht einzuprägen.“ Wir glauben Zustimmung bei unsern Kollegen zu finden, wenn wir ihnen Gelegenheit geben, sich in das Denken und Empfinden unsrer Altwordener mehr hineinzuweisen. Es dürfte mancher gute Ratschluß daraus resultieren. Die Redaktion.

eroberte, da ging das Wort in Erfüllung — denn es ward Licht! Da ging dem Menschengeschlecht eine zweite Sonne auf, die die Nacht des Geistes lichte — und auch jetzt hat der Tag die Nacht besieg, denn der Tag ist länger als die Nacht und die Nacht ist mild und schön, laue Lüfte, durchwüzt von Blumenlüften, umspielen die Stirn, und das Auge schweift am hehren Simmelstrome von Stern zu Stern, die da oben glühen und gleich liebenden Augen freundlich auf uns herniedersehen. Allüberall regt sich's, es flüftert und schwirrt, Glühwürmer und Nachflatter wiegen sich auf leisem Zephyr — überall Liebe und Freude! Das ist das hohe Lied ohne Worte; o daß wir es alle verstünden! — Das ist die Johannistnacht!

Johannes Gutenberg's erstes Werk war die heilige Schrift; aber doch verlässerten die Mönche die neue Erfindung als ein Werk des Teufels; denn sie wollten das Licht verlöschen, das angezündet war, weil daselbe ihre Werke der Finsternis beleuchtete, teils wohl auch, weil sie die Handschrift von der Presse überflügelt sahen. Und wie damals die junge Kunst mit mancher Trübsal zu kämpfen hatte, so noch heute. Die Presse ist zwar eine Macht geworden, die man heute wieder und immer wieder bekämpft — da man sie fürchtet; sie ist stark im Dienste des Rechts und der Wahrheit und ist eine Feindin des Unrechts und der Lüge, der Bedrückung und der Tyrann. Doch, wo nicht mehr das lebendige Wort klingt, wo der Ton erstirbt und die Stimme zu schwach ist, doch in trägt die Presse unverfehrt und stark den Rufschrei bedrückter Anseh, gekränkter Ehre, verletzten Rechts; sie trägt das Wort der Wahrheit zu den Höfen wie in die Tiefen des Menschengeschlechts. Wo kein Ohr mehr die Stimme vernimmt, da dringt das gedruckte Wort durch das Auge in die Seele — es wird zur Augenrede.

Es ist ein schöner Beruf, den wir erwählten, denn wir unter ganzes Leben geweiht; aber er ist auch schwer, mühe- und dornenvoll; er erfordert unsre ganze Ausdauer und Geduld. Seht an unsre Veteranen, die bis zum letzten Augenblicke ausharreten im Dienste der Wahrheit, im Kampfe mit der Lüge, solange noch das erlebende Auge und die müde, zitternde Hand es vermochten; seht, wie sie dahinziehen — sind sie nicht ärger durch das Tagewerk verfrühmet als jene alten Kämpfer, die von den Schlacht-

feldern heimkehren, wo sie oft nicht im Dienste der Wahrheit und des Rechts ihr Blut und Leben gewagt. Sie kehren dabei geehrt — wer aber erkennt die untern an als tapfere Kämpfer? —

Doch der Tag bricht an, schon dringen seine Strahlen leuchtend in ein Labyrinth, welches lange von Finsternis überschattet war — wir meinen das Verhältnis des Arbeiters, mithin auch das unsre, zum Leben, zum Staate, zur Welt. Es knüpft und freit in diesen Regionen, als wolle ein neuer Benz andrehen, wo bisher lange Winternacht die Herzen in Erstarrung gehalten.

Eine Bewegung ist eingetrefen unter den Arbeitern, die durch das ganze große deutsche Vaterland und darüber hinaus sich erstreckt und ihren Abschluß finden wird und muß. Einige fürchten diese Bewegung und fragen besorgt: Was wollen die Arbeiter? Andre: Wie ist ihnen zu helfen? Noch andre aber wollen sie gar nicht sehen und wenden sich achselzuckend hinweg; aber die Bewegung ist vorhanden, sie tritt mehr und mehr in den Vordergrund und gewinnt Leben und Gestalt!

Was aber ist es, dem dieses Streben gilt? Uns will es bedünken, als sei das vielen selbst noch nicht recht klar geworden, und doch ist es so leicht zu erkennen, wer fein Auge und Ohr nicht verfehlet. Es gilt keiner Gefährdung staatlicher Einrichtungen, es gilt nicht der Absonderung eines neuen Standes — es gilt allein dem Menschenrechte, der Menschenwürde, der Gleichberechtigung in der Gesellschaft!

In jenen Zeiten, wo noch der Handwerker mit am Tische seines Meisters saß und fast ein Glied der Familie bildete, in jenen patriarchalischen Zeiten, wo noch das Handwerk einen goldnen Boden hatte und die Kunst und der Künstler geehrt wurde, da zog der Jüngling hinaus als froher, freier Wanderburch in die weite Welt und pilgerte rüstig mit dem Stabe von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, um Kenntnisse zu sammeln und dann zur Heimat zurückzukehren, geacht und geehrt.

Dann aber kam eine Zeit, wo der Wandersmann — und leider nicht frei von eigener Schuld — als eine Landplage betrachtet wurde, wo er seine Marschroute vorzeichnet erhielt, wo er sich als mit Reisegeld versehen

legitimieren mußte und im Fall es nicht möglich, so wurde er polizeilich durch die Städte gebracht. So wurde der deutsche Wanderarbeiter allmählich demoralisiert, und aus diesem Kontingente rekrutierten die Meister ihre Arbeiter; oft genug gab es da nur schmale Kost und hargen Lohn; konnte und wollte er nicht länger dafür seine Kraft verwenden und er forberte mehr, so wurde er wegen Erpressung höheren Arbeitslohnes zur Stadt hinausgeschickt, da er nicht mehr über sich verfügen konnte und keine andere Arbeit übernehmen durfte, die ihm einen größeren Gewinn gebracht hätte — ihm stand wieder allein die Landstraße und die weiße Welt offen, soweit es eben der damals gewaltigen Polizei gefiel. Und doch schrieben selbstamerweise die Junggehebe die Wanderjahre vor; aber es war niemand da, der den jungen, noch unerfahrenen Arbeiter vor Unbill geschützt hätte.

Doch es begann eine neue Periode: die Zeit der Eisenbahnen, die Länder und Städte einander näher gerückt hatte, rückte auch die Arbeiter, zumal in den Fabriken, einander näher, und sie kamen zu der Erkenntnis, daß sie sich selber einander helfen mußten, dann würde Gott weiter helfen; zumal ja auch das Kapital sich verbunden hatte und allein die Welt beherrschen wollte. Man hat stets so viel von den Übergangsperioden in der Zeit geredet — aber jeder Augenblick ist ja ein Übergang, entweder zum Besseren oder zum Schlechteren. Möge der gegenwärtige zum Besseren führen!

Mehr und mehr schon sind die Schranken gefallen, die die Stände schieden, der Nimbus, der das Kapital und die Macht umgab, ist verblichen, weil der gesunde Sinn nur das wahre Verdienst anerkennt. Die Arbeit ist wieder zu Ehren gekommen, da der Arbeiter dieselbe ehrt und seine Menschenwürde und seine Gleichberechtigung den andern Ständen gegenüber kennen gelernt hat.

Neben der Dervollkommnung im Beruf ist das Streben vorzüglich auf Bildung gerichtet, und wesentlich fördern beides die Arbeiter- und Fortbildungsvereine. Die Männer der Wissenschaft, Dank ihnen, traten zu den Arbeitern und erschlossen in populärer Darstellung die Reichtümer des Fortschritts und Wissens.

Bildung und Veredlung des Herzens, Läuterung des Geschmacks, Verlangen nach höheren, geistigen Genüssen, das sind die Grundpfeiler, auf denen künftighin ein neuer, würdiger Arbeiterstand entstehen wird. Wir wollen nicht die Arbeiter zu lauter Gelehrten machen; fürchtet nichts, ihr könnt des Guten lange noch nicht zu viel tun; die Bäume wachsen nicht in den Himmel; wir wollen nur, daß nicht die Arbeiter ferner von den sogenannten Gebildeten als ein roher, unwilliger Haufe betrachtet werden. Kommt die Ernte unrer Ausfaat auch vielen von uns nicht mehr aufstehen, so ist es doch schön, einer besseren Zukunft entgegenzusehen. Aus einem gebildeten Arbeiterstande, einem demnachgebildeten Meister und Arbeitgeber hervorgehenden Humanität, nicht fremd ist, die da wollen, wie sie dem gebildeten Arbeiter zu begegnen haben, und dadurch wird auch das materielle Verhältnis ein besseres werden, denn man wird dem achtungswürdigen Arbeiter nicht den schönsten Lohn zu bieten wagen, der oftmals zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben war für Männer, die hier darben und sich dereinst auf den Himmel vertrieben lassen mußten. Auch für uns hat Gott die Welt so schön gemacht, auch wir wollen nach der Arbeit Laßt wenige Stunden und Tage haben, an denen wir uns unser Menschenwürde bewußt werden und teil an den Freuden der Welt haben, da ja ohnehin genug der Mühen des Lebens auf uns laffen.

Nun denn, da lassen das Gute freiwillig gegeben wird, so müssen und wollen wir es erobern, erobern, nämlich die Achtung der Welt, durch eigene Ehrenhaftigkeit, durch festes Zusammenstehen; in dem Ganzen wird auch der Schwache stark sein. Aber nur gesunde Glieder dürfen sich zu solchem Bunde vereinen; scheidet aus krankhafte, unnatürliche Auswüchse, damit nicht die Krankheit in das Ganze getragen wird! Steht die falschen Propheten, die zu euch treten, ihr müßt selbst wissen, was euch frommt; steht die Unwürdigen, die aus Geiz ihre Manneswürde vergessen; niemand wird den Fuß auf eines Nacken setzen, er heuge sich denn selbst zuvor; steht die Fremden mit zwei Gesichtern im eignen Lager, die sich gebärden, als wären sie zu den euren, und die dann schon im nächsten Augenblick euch um wenige Silberlinge verraten!

Es ist keine Kunst, im Reichtume gut zu sein; aber doppelt schwer, aber auch doppelt ehrenvoll ist es, selbst in Miskal brav zu bleiben. Darum laßt uns aus den Erfahrenen einen Aeltesterrat bilden, der als kundiger Ratgeber auf des Lebens sturmbelegtem Meere dem Bedrängten beisteht mit Freundesrat, um sein Schiffe vor dem Zerfallen an den rauhen Klippen der Wirklichkeit zu bewahren! Es läßt sich viel des Guten vollbringen, wenn das kleine Sämmlein da drinnen am rechten Flecke schlägt; es ist manchmal schon geholfen durch ein Trosteswort, das oft schwerer wiegt als klingendes Metall. Der Segen wird nicht ausbleiben!

Und nun, an diesem Festtage, der Erinnerung vorangegangener Zeiten geweiht, an dem gewiß auch viele der unsern heute auf das Grab unbeweglicher Eltern, einer lieben Gattin, eines wackeren Freundes oder eines ungeschuldsollen Kindes, dessen Frühlingsschmelz der Tod abgestreift, einen Kranz niedergelegt, laßt uns auch unsern großen Vorden, unsern Meistern Guttenberg, einen Sinnortfellenkranz winden, und stecket als die schönsten Blüten hinein — Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, Eintracht und Bruderlichkeit in unsern Kreise, Selbsteht dem Mannesworte, Sachtbeit dem Familienleben, Milde gegen gebeugte Berufsgenossen! Mit diesen Gesinnungen, mit diesem Gedenke, mit dieser Hoffnung feiern wir ihn; diesen Kranz laßt uns als treue Jünger ihm weihen! Wir ehren ihn so, wir ehren so uns! Das wolle Gott!

## □ □ Achte Generalversammlung □ □ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig

Zweiter Tag.

Vormittagsagung.

Gegen 8 Uhr werden die Verhandlungen durch Döblin wieder eröffnet. Er drückt zunächst den Wunsch aus, daß sich die einzelnen Redner in der Generaldiskussion über das Unterstützungsweisen des Eingehens auf Spezialanträge möglichst enthalten möchten, um nach der Vorlage der später zu wählenden Kommission die Materie nicht nochmals behandeln zu müssen.

Schleffer erachtet die Frage der Statuförderung für die Berliner Delegierten für nicht allzu schwierig, weil diese in der Frage des Unterstützungsweisen grundsätzlich auf dem am ersten Tage dargelegten Standpunkte des Verbandsvorstandes ständen. Durch den weiteren Ausbau der Unterstützungsweife gehe der gewerkschaftliche Charakter des Verbandes mehr und mehr verloren. Außerdem ergebe sich aus der technischen Entwicklung des Gewerbes die Konsequenz, den Hauptwert auf die Durchführung gewerkschaftlicher Grundzüge zu legen. Die bei der Arbeitslosenversicherung zu beobachtende Steigerung der Ausgaben ist eine ganz enorme. Während in dem Zeitraume von 1907 bis 1910 die auf das einzelne Mitglied entfallende durchschnittliche Ausgabe 11,65 Mk. betrug, stieg diese in den Jahren 1910 bis 1912 bereits auf 15 Mk. Bei einer Unterstüßungsverböpfung sei also größte Vorsicht geboten, weil solche ohne Beitragsverböpfung nicht durchführbar sei. Ähnlich lägen die Dinge bei der Invalidenunterstützung, denn auch auf diese wirke die technische Entwicklung zurück. Wenn ein größerer Überblick über die Wirkungen der heutigen Arbeitsweise möglich sein wird, werde man, um einen sicheren Anhalt für die Erfordernisse der Invalidenunterstützung zu gewinnen, mit niedrigeren Altersziffern rechnen müssen als heute. Die Krankenversicherung werde durch Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung mancherlei Veränderungen erfahren. Es habe den Anschein, als wolle die Regierung die Maximalgrenze des durchschnittlichen Tageslohns überall zur Geltung bringen, und die Gewährung des Krankengeldes für volle sieben Tage durchdrücken. Um die Armenelats der Gemeinden zu entlasten, bestebe außerdem das Bestreben, auch die unfähigen Arbeiter in die Krankenversicherung einzubeziehen. Daß alle diese Maßnahmen eine gewaltige Steigerung der Kosten für die Krankenversicherung mit sich bringen müßten, sehe außer Zweifel. Das werde aber auch eine bedeutend stärkere Heranziehung der höher-entlohnenden Arbeiter, zu denen doch die Buchdrucker gehörten, zur Folge haben. Unter diesen Umständen eine Beitragsverböpfung im Bereich der Krankenunterstützung sei deshalb zum eine Erhöhung der Krankenunterstützung unvermeidlich, das sei als ausgeschlossen zu betrachten. Die gleiche Stellung nehme er ein gegenüber allen übrigen Nebenzwecken der Organisation. Ein besserer Ausgleich zwischen Beitragszahl und Leistungen sei das einzige, was möglich und sympathisch zu begründen wäre.

Bähringer weist darauf hin, daß eine große Anzahl Anträge auf Unterstüßungsverböpfung zu jeder Generalversammlung wiederkehre. Das sei ein Beweis, wie wenig man in Mitgliederkreisen den gewerkschaftlichen Charakter des Verbandes berücksichtige. Bei der Diskussion über das Unterstüßungsweisen müßte das Hauptaugenmerk auf die Arbeitslosenunterstützung gelegt werden. Damit werde man der gewerblichen Situation am besten gerecht. Eine Erhöhung des Beitrags für Nebenzwecke müsse auch er ablehnen; bereit finden lasse er sich dagegen für eine Beitragsverböpfung zu gewerkschaftlichen Zwecken. Bei der Invalidenunterstützung sei das Augenmerk darauf zu richten, daß Fälle vermieden würden, wo sich Invaliden materiell besser ständen als in Arbeit stehende Mitglieder.

Anie erinnert daran, daß aus Mitgliederkreisen mancherlei Anpassungen laut geworden seien, weil man wohl an die Herabsetzung der Karenzen gedacht habe, nicht aber an die Mitglieder mit hoher Beitragszahl. In erster Linie müsse man darauf Bedacht nehmen, unreife Kollegen mit 1200 bis 1500 Beiträgen in der Invalidenunterstützung besser zu stellen, schon im Hinblick auf das in der Arbeitslosenunterstützung beweisende weitgehende Entgegenkommen. Den Anträgen auf Erhöhung der Krankenunterstützung sollte man kein Gehör schenken, bei der Ortsunterstützung sei vielmehr eine Halbierung der vorgeschlagenen Karenzen anzuraten. Eine Beitragsverböpfung für Unterstüßungszwecke lehne er ab und empfehle größte Vorsicht bei Unterstüßungsverböphungen. Dagegen sei es nötig, die gewerkschaftlichen Grundzüge des Verbandes zu betonen.

Marshall erklärt sich ebenfalls gegen eine Beitragsverböpfung zugunsten von Unterstüßungsverböphungen. Immerhin sei er der Meinung, daß durch eine Staffelung auch in der Krankenunterstützung eine kleine Erhöhung möglich sei. Wenn die Vorschläge des Verbandsvorstandes zur Annahme gelangen, würden in der Invalidenunterstützung für solche Mitglieder Verschöcherungen eintreten, die nach den bisherigen Karenzen schon bezugsberechtigt waren. Die Bestimmung, wonach diejenigen, die innerhalb des ersten Jahrs nach beendeter Beitragszeit befristete, Karenzverpflichtungen zum Bezuge der Invalidenunterstützung erhalten, müsse weggelassen und lediglich die Beitragsleistung in Betracht kommen. Redner plädiert schließlich noch für den Fortfall des Begriffs der Freiwilligkeit bei der Bemessung der Umzugskostenbeiträge.

Kraiser möchte in erster Linie den Gedanken der gewerkschaftlichen Bestätigung im Verbands festgehalten wissen. Lediglich die Arbeitslosenunterstützung verdiene einen Ausbau, eine Erhöhung der Kranken- und Invalidenunter-

stützung sowie des Sterbegeldes sei nicht notwendig, da für diese Zweige anderweit geforgt werde. Der bei der Arbeitslosenunterstützung vorgeschlagene Sprung von 280 auf 140 Wochen sei zu weitgehend. Um die Arbeitslosen nicht einzuschränken, sei es angebracht, eine mittlere Linie zu finden. Unter den Verhältnissen einzelner Dürfe man die Allgemeinheit nicht leiden lassen.

Pfeiffer begrüßt das in den Vorschlägen des Verbandsvorstandes zum Ausdruck kommende Prinzip, den jüngeren Kollegen zu nehmen, um den älteren geben zu können. Der Sprung in der Arbeitslosenunterstützung sei aber entschieden zu groß und eine Mittellinie in den neueren Vorschlägen des Verbandsvorstandes bereits gefunden worden. Bezüglich der Krankenunterstützung sei er der Meinung Schleffers. Bei der Invalidenunterstützung müßte zunächst eine Berechnung aufgestellt werden, um die Leistungen nach den Beitragswochen bemessen zu können.

Gruhs greift auf den Auftrag der Hannoverischen Generalversammlung zurück. Dem darin aufgestellten Grundzüge sei der Verbandsvorstand durch entsprechende Vorschläge über die Regelung der Unterstüßungsätze nachgekommen. Nur bei der Krankenunterstützung sei halt gemacht worden, obwohl auch hier jüngeren Mitgliedern genommen und älteren gegeben werden könne. Der Verband habe in erster Linie ein Interesse an der Heranziehung junger Mitglieder, deshalb brauche er auf wiederholt oder erst in vorgedrucktem Auser Betreffende keine besonderen Rücksichten zu nehmen. Bis auf die Regelung der Krankenunterstützung sei er mit der Vorlage einverstanden.

Griffes tritt als Vertreter eines Bezirkes, der sich aus kleinen Orten zusammensetzt, für den Ausbau der Krankenunterstützung des Verbandes ein. Bei dieser Gelegenheit geht er auf die Verhältnisse in den kleinen Orten ausführlich ein.

Döblin weist darauf hin, daß die Forderungen Griffes zur Arbeiterversicherung vieler Mitglieder führen würden. Es sei unmöglich, den speziellen Verhältnissen einzelner Orte, selbst der rückständigen, Rechnung zu tragen bei unren Leistungen. Die Berücksichtigung der Gesamtsituation sei auch hier notwendig, um die Beweglichkeit der Organisation nicht zu erschweren.

Erb betont die Notwendigkeit, bei der Bemessung der Unterstüßungsätze die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen und nicht nur die Kasienbestände. Die Mitgliedsschaft Karlsruhe habe weitgehende Unterstüßungsanträge gestellt und sei gewillt, eine nochmalige Beitragsverböpfung zu diesem Zweck auf sich zu nehmen. Die bedeutenden Serabteilungen in der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenunterstützung billige er nicht, die Arbeitslosen müßten nach Möglichkeit über Wasser gehalten werden. Deshalb dürfe man von den bisherigen Grundzügen nicht abgehen.

Griffes bezieht die prinzipiellen Bedenken gegen die Anträge auf Unterstüßungsverböphungen zurück auf die Verhältnisse der Zeit, daß die Generalversammlung einen Aufruf an die Kollegenchaft erteile, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der Verband keine Versicherungsanstalt sei, sondern eine Gewerkschaft, die sich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziele gesetzt habe. Im Unterstüßungsweisen seien wir an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn auch hier und da ein Ausgleich möglich wäre, so seien doch weitere Erhöhungen prinzipiell abzulehnen. Eine Unterstüßung darüber, inwieweit für den Verband die Möglichkeit bestebe, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, sei am Platz. Eine Garantie für dauernden, gewerblichen Frieden könne niemand geben. Die Strömungen im Prinzipalslager innerhalb der letzten Monate müßten wohl beachtet werden, sonst werde unser Gewerkschaft ein schlechter Dienst erweisen. Eine weitere Beitragsverböpfung hält er für ausgeschlossen, zumal auch im Hinblick auf die sonstigen Verpflichtungen der Mitglieder. Wenn eine Beitragsverböpfung nötig werden sollte, dann können nur gewerkschaftliche Rücksichten dafür ausschlaggebend sein.

Müller (Köln) weist hin auf die Ungerechtfertigkeit, die darin liege, daß man jungen Mitgliedern schon nach kurzer Karenz dieselben Leistungen gewähre wie den älteren. Obwohl die Savorortbeherren dieser Ungerechtfertigkeit zu steuern suchte, hätten ihre Beschlüsse im allgemeinen doch eine schlechte Aufnahme gefunden. Eine weitere Erhöhung der Beiträge berge ebenso wie eine Erhöhung der Unterstüßungen eine gewisse Gefahr für die Organisation in sich. Die Reform des Unterstüßungsweisen werde sich deshalb nur auf Ausgleich beschränken müssen, und zwar im Rahmen der heutigen Beitragsleistung.

Karman bezeichnet den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung als notwendig im Hinblick auf die veränderte Situation. Auch eine Erhöhung der Unterstüßung nach § 2 sei namentlich für Vertrauensleute notwendig. Bei der Ausmessung der Umzugskostenunterstützung müsse zwar ein Unterschied gemacht werden, aber ein Mittelweg wäre doch begründenswert.

Domine weist auf die hohen Karenzen hin, die früher von den Mitgliedern geleistet werden mußten, selbst in schweren Zeiten. Heute sei das anders geworden, da geregelte finanzielle Verhältnisse die Herabsetzung der Karenzen ermöglichen. Bei der Krankenunterstützung müsse eine Reform eintreten, schon in Konsequenz der Leistungen für Reisende. Eine Streichung des Wortes „freiwillig“ bei der Umzugskostenunterstützung sei in Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse nicht am Platze. Bei der Invalidenversicherung müsse versucht werden, eine Erhöhung der Sätze auf Grundlage der Beitragsleistung zu erreichen. Vor einer Beitragsverböpfung müßte gewarnt werden.

Prüfer bekräftigt, daß auch in seinem Gau die Entfaltung über die Vorschläge der Savorortbeherren eine große gewesen sei. Er sehe auf dem Standpunkte,

daß eine Staffelung nach den geleisteten Beiträgen in allen Unterstufungsstufen durchgeführt werden müsse.

Friedrichs macht darauf aufmerksam, daß gegen eine Erhöhung in der Krankenkassenunterstützung die meisten Stimmen erhoben wurden, alle aber seien für einen geordneten Ausgleich der Unterstufungsstufe eingetreten. Ein derartiger Ausgleich sei sehr wohl möglich; er werde nicht mehr Arbeit mit sich bringen als das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den einzelnen Gauen bei der Arbeitslosenunterstützung. Im Interesse der Mitglieder dürfe vor dieser Mehrarbeit nicht zurückgeschreckt werden. Im übrigen sei es nötig, noch weit gründlichere Reformarbeit am Statut zu verrichten. So müßten beispielsweise für die Zulassung von nicht vollzahlenden Mitgliedern (Sabbinvaliden usw.) statutarische Grundlagen geschaffen werden.

Döblin schlägt nunmehr vor, die Generaldiskussion zu beenden und erst die Vorlage der zur Beratung der Unterstufungsanträge einzulegenden Kommission abzuwarten, für die er Vorschläge erstelle.

Der Antrag Döblins wurde Folge gegeben, und es konstituierte sich auf Vorschlag von Dreier eine 15gliedrige Kommission, bestehend aus folgenden Delegierten: Schleifer, Friedrichs, Steinbrück, Dähnel, Neuf, Kumbler, Schweinik, Uchermann, Müller (Köln), Döhl, Knie, Fuhs, Brüter, Kärtel, Seidmann.

Ulbricht (Köln) erstattet hierauf den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Sämtliche Delegierte seien bis auf einen (Pieschner) mit absoluter Mehrheit gewählt. Dieser erreichte in der Stichwahl die absolute Mehrheit nicht. Trotzdem beantrage die Kommission die Gültigkeit des Mandats.

Seiß verlangt, die Generalversammlung möge ausprechen, daß auch für Stichwahlen absolute Mehrheit erforderlich sei.

In der Abstimmung bekundete die Generalversammlung ihre Auffassung dahin, daß bei Stichwahlen die höchste Stimmenzahl maßgebend sein soll.

Ein Antrag auf Einsetzung einer Statutberatungskommission wird abgelehnt, um der Allgemeinheit die Aufklärung des Verbandsvorstandes nicht vorzuenthalten.

### Nachmittagsitzung.

Döblin eröffnet die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“. In einem anderthalbstündigen Referat begründet er den Standpunkt des Verbandsvorstandes, indem er folgendes ausführt: Es ist das erstmal, daß sich seit der letzten Tarifberatung die oberste Instanz unseres Verbandes zusammengefunden hat. Da gilt es, sich nun darüber auszusprechen und klar zu werden, unter welchen Gesichtspunkten die Gehilfenvertreter und die Organisationsleitung bei der letzten Tarifrevision gehandelt haben. Aber die großen Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, gab sich keiner der Beteiligten einer Schilderung hin. Die allgemeine Konjunktur des Unternehmertums, worüber schon lange vorher ihre Schatzen voraus und wirkte ganz besonders auch auf die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins, der sich verpflichtet fühlte, mehr und mehr Rücksicht auf Idarmanerische Strömungen in den Kreisen der Auftraggeber des Buchdruckergewerbes zu nehmen. Daraus entstand dann die Zuziehung von Unternehmervertretern, deren Organisationen mit dem Tarifausschuß früher keine Verbindung hatten, und zwar die der Zeitungsverleger und der Buchhändler. Die Gehilfenvertreter opponierten nicht dagegen, weil sie die Hoffnung hegten, daß diese Vertreter durch ihre Anwesenheit bei den Tarifverhandlungen nur kennen lernen konnten, warum die Gehilfenschaft sich gezwungen sah, diese oder jene Forderung zu stellen. Es hat sich aber gezeigt, daß gerade diese Leute als die sogenannten Scharfmacher im Buchdruckergewerbe angesehen werden mußten. Sie veräumelten keine Gelegenheit, um gegen jede Verbesserung für die Gehilfenschaft in schärfster Form zu protestieren. Und es zeigte sich im Laufe der Verhandlungen auch, daß alle Vorkehrungen auf Prinzipalsseite getroffen waren, es auf einen Kampf mit der Gehilfenschaft ankommen zu lassen. Unter diesen Umständen muß auch die Technik der Tarifverhandlungen von der Gehilfenschaft besser zu verstehen gesucht werden. Man sollte nicht fragen, wie es möglich ist, daß die Gehilfenvertreter in mehreren Fällen Verschlechterungen statt durchweg Verbesserungen in Kauf genommen haben. Es muß berücksichtigt werden, daß die Prinzipale ihrerseits stets das Bestreben haben, zunächst die nebenfachlicheren Forderungen der Gehilfenschaft zu erledigen und dann erst über Streitgegenstände im allgemeinen verhandeln zu wollen. Das sollte von der Gehilfenschaft bei der Stellung von Anträgen zur Tarifrevision in Zukunft unbedingt mehr berücksichtigt und darauf verzichtet werden, jeden einzelnen ärztlichen Mißstand durch einen Änderungsantrag bei der Tarifrevision aus der Welt zu schaffen. Denn solche Forderungen werden meist bewilligt, weil sie nicht die Allgemeinheit belasten, aber von den Prinzipalsvertretern als Konzessionen auf Kosten allgemeiner und für die Gehilfenschaft wertvollere Forderungen in Rechnung gestellt. Dazu kommt dann noch die Selbstverständlichkeit, daß rechtmäßige Beschlüsse im Tarifausschuß ebenfalls nur mit Genehmigung beider Parteien zustande kommen können. Dies war besonders für die Maschinenlegerfrage von größter Bedeutung. Bei uns wollte sich die Einführung der Sehmachmaschine, wie ähnliches in keinem andern Gewerbe zu verzeichnen ist. Die Einführung wurde nicht nur von den Gehilfen, sondern auch von den Prinzipalen mit großem Mißtrauen betrachtet; sie wurde nur als Produktionsmittel für kapitalistische Unternehmer angesehen. Darum wurde die Produktion durch Sehmachmaschinen von vornherein ganz besonders belastet, um sie auch im Interesse der kleineren Buchdruckerbesitzer zu hemmen. Sonst wäre es auch früher nicht gelungen, die Sehmachmaschine so zu tarifieren, wie es tatsächlich geschehen ist. Daher ist auch der Glaube

mancher Maschinenleger, daß dies ihrer Kraft zu danken sei, nicht richtig. Und heute zeigt sich, daß die Prinzipale nicht mehr das gleiche Interesse an der höheren Tarifierung der Sehmachmaschine haben. Sie streben eine Gleichstellung mit dem Handlab an. Damit geht Hand in Hand das Verlangen, die immer feurer werdenden Maschinen entsprechend mehr auszuliefern zu können. Zu diesen Schwierigkeiten mit der Sehmachmaschine gesellt sich eine ähnliche mit den Druckmaschinen, die in den nächsten Jahren uns viel zu schaffen machen werden. Die Offsetmaschinen werden sicher große Umwälzungen bringen, schon durch die leichtere Zurechtung und dann auch durch die Frage, welchem Berufe die Maschine eigentlich zuzurechnen ist, dem Buch- oder Steindruck. Alle diese Fragen erschweren die Vertretung der Gehilfeninteressen außerordentlich. Früher, als die Handarbeit noch vorherrschte, war das viel einfacher; es war im Vergleiche zu heute ein Kinderspiel, einen Tarif abzuschließen. Daran sollten die Kollegen erkennen, daß nicht die Gehilfenvertreter an den Verschlechterungen schuld sind, sondern in erster Linie die technische Entwicklung. Dazu kommt dann noch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung, die eine Lohnherhöhung zur wichtigsten Frage machte. Und es handelte sich darum, für die große Masse der Kollegen eine materielle Verbesserung zu erzielen, deshalb mußte der kleinere Teil, die Maschinenleger, eine entsprechende Gegenkonzession in Kauf nehmen. Nicht aus Liebe für die Unternehmer haben die Gehilfenvertreter dem zugestimmt, sondern um die Lage der am ärgsten von der wirtschaftlichen Not Bedrückten zu heben. Die Unternehmer wollten den Kampf, aber den Gehilfenvertretern ist es gelungen, ihnen auf diesem Wege die Waffen aus der Hand zu schlagen im Interesse des gewerblichen Friedens. Das ist das Programm des Verbandsvorstandes und der Gauvorseher. Für diese Taktik erklärt sich Döblin bereit, die volle Verantwortung vor der ganzen Kollegenschaft Deutschlands zu übernehmen. Die Gesamtlage zu heben und eine Bewegung in schwieriger Zeit zu vermeiden, das war das Ziel des Verbandsvorstandes. Wenn das nicht von allen Kollegen verstanden wird, so darf das nicht so ins Gewicht fallen. Meinungsverschiedenheiten werden nie zu vermeiden sein. Wir haben es mit 70000 Kollegen zu tun, darunter aus jedem Jahrgang ein neuer Rekrutenstamm, das erschwert unser gegenseitiges Verstehen außerordentlich. Aber damit müssen wir uns abfinden. Das ist aber nicht ohne Gefühl der Zufriedenheit, das keine weiteren Fortschritte mehr wünscht, sondern ein kühles Abwägen der tatsächlichen Verhältnisse, um auf ihnen Schritt für Schritt weiterzubauen zu können nach dem Grundsatz: „Ich gebe, damit du gibst“. Die Prinzipale machen nur Konzessionen, wenn ihnen dadurch der Frieden geliehet wird. Das führt aber auch zur Mitarbeit bei der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz. Das tun wir aber ebenfalls nur im wohlverstandenen Interesse unserer eignen Bestrebungen. Bei der nächsten Tarifrevision wird die technische Entwicklung ganz wichtiger Rolle spielen. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß die Feinde der Tarifverträge außerhalb des Buchdruckergewerbes weit mehr Einfluß auf die Prinzipalsvertreter haben werden. In dieser Richtung wird zweifellos ein immer größerer Druck auszuüben sein. Dazu kommt noch der Einfluß der Unternehmerorganisationen in politischer Hinsicht auf die parlamentarischen Parteien und die Rechtsprechung. Nicht minder gebe aber auch die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins zu immer mehr Bedenken Anlaß. Während wir in unserer Organisation ständig bemüht waren, alle auftauchenden Strömungen gegen die Verbandsaktivist in Schranken zu halten, macht der Deutsche Buchdruckerverein jeder auftauchenden Opposition in seinen Reihen ein Zugeständnis nach dem andern. Ein solcher Beweismittelungsbrochen ist auch der Fonds für besondere Zwecke. Dadurch wird die Opposition im Prinzipalslager nur noch gestärkt. Dagegen bemühen wir uns in unserer Organisation, prinzipiell und korrekt auf dem Boden des Tarifvertrags ohne jede Konzession an besondere Gruppen zu stehen. Das alles zeigt heute schon, daß die nächste Tarifrevision die schwierigste sein wird, die es je gegeben hat. Ja, manche Prinzipale können es heute schon kaum abwarten, bis der Tarif ihren Wünschen entsprechend zurückgeschraubt werde. Sie wollen jetzt schon mächtig dafür agitieren und haben in diesem Bestreben auch die sogenannten Tarifkommissionen eingesetzt. Dadurch wird die zukünftige Tarifverhandlung von vornherein ganz bedeutend erschwert. Würden auch wir solche Kommissionen einsetzen, dann könnten diese nur entgegengelehrt arbeiten, und dadurch würde die Situation nur noch verworrenere, weshalb wir uns für unsern Teil nicht damit belasten sollten. Alle diese Schwierigkeiten werden noch vergrößert durch die Furcht in maßgebenden Unternehmungskreisen, das Beispiel der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe werde schließlich dazu beitragen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Gesetzgebung in förderndem Sinne mobil zu machen, um im gleichen Sinn auch für alle Berufe und Gewerbe ähnliches zwangsmäßig zu schaffen. Sie fürchten dadurch ihr Selbstbestimmungsrecht zu verlieren. Das freit die Unternehmer zu immer schärferem Widerstande gegen die Tarifverträge. Und demgegenüber dürfen wir auch nicht verkennen, daß wir Arbeiter nur ein gemeinsames Interesse haben, der Unternehmer aber auch mit dem Interessen seiner Auftraggeber rechnen muß. Er kann sich nicht so leicht frei machen wie wir. Das müssen auch unsere Kollegen draußen im Lande besser zu verstehen suchen. Das erklärt auch, wie es kommt, daß aufstrebende Kreise in unserm Gewerbe auf Unternehmerseite so großen Einfluß haben. Das lehrt uns aber auch, daß das, was wir geschaffen haben, von ganz besonderer Bedeutung und wert ist, in unserm eignen Interesse mit allen Mitteln verteidigt zu werden. Wohl haben die Prinzipale in letzter Zeit mehrmals ihre Friedensliebe bekräftigt, aber ihre schon bekannt gewordenen, von Rhein-

land-Westfalen diktierten Forderungen und der Fonds für besondere Zwecke zeigen uns einen Weg, der wenig friedlich ausfällt. Wir wollen dabei noch ganz absehen von gewissen Neutralitätsbedingungen. Eine vernünftige Neutralität ergibt sich für uns von selbst; aber Vorbrücken über irgend eine politische Gesinnung für den einzelnen können sich für uns aus dem Tarifvertrage niemals ergeben. Hier kann nur die Stellungnahme der Organisationsleitung maßgebend sein. Gerade bei uns Buchdruckern wird politische Beeinflussung der Mitglieder weit mehr vermieden als in allen andern Organisationen, weil sonst die notwendige Einigkeit unter uns gefährdet würde. Das führt uns auch die wirklich christlichen Kollegen zu, im Gegensatz zu jenen, deren Christentum weiter nichts ist als ängstliche Protestmoral. Darum haben wir auch schon früher der Prinzipalität den Vorschlag gemacht, wenn sie politische Bedenken wegen des Vertragsabschlusses mit unserm Verbands habe, den Organisationsvertrag aufzuheben. Infolge der fortgesetzten Denunziationen wird heute jede, auch die geringste gewerkschaftliche Tätigkeit als sozialdemokratisch bezeichnet, und selbst die intelligenteste Presse macht sich fast täglich zum Wiederhauer solcher Ideen. Die Verantwortlichen dieser Zeitungen sollten sich aber doch sagen, daß das Bestreben, solche Ziele wie die unsrigen, die doch nur im Interesse des gewerblichen Friedens liegen, als sozialdemokratisch zu bezeichnen, nur die beste Agitation für die Sozialdemokratie selbst ist. Auch auf der kürzlich in Meß abgehaltenen Tagung des Deutschen Buchdruckervereins sind sehr eigenartige Ansichten über die gegenseitigen Beziehungen der Tarifkontrahenten zum Ausdruck gekommen. Aber merkwürdigerweise hat gerade der Untersekretär Mandel als Vertreter der Regierung in dieser Frage viel gerechtere gerurteilt, als es nach dem bisher Bekannntgewordenen die dort versammelten Prinzipale getan haben. Er bezeichnete unsere Tarifgemeinschaft als eine sehr glückliche Lösung von vorbildlicher sozialpolitischer Tragweite. Das beweist aber doch gerade, daß unser Ziel, das darauf gerichtet ist, die Tarifgemeinschaft zu erhalten und auszubauen, kein staatsgefährliches ist, wenn selbst ein Staatssekretär sich so lobend darüber ausdrückt. Hier in Danzig, im fernen Osten, hat sich der offizielle Vertreter der städtischen Behörde uns gegenüber so ausgesprochen, und im fernen Westen hat es ein offizieller Vertreter der Landesregierung gegenüber den Prinzipalen, wie wir es ihnen auch nicht besser hätten sagen können. Auffällig ist auch, daß die Meßer Tagung programmatisch die Anerkennung des Sozialrechts zum Ausdruck gebracht hat. Soweit das vielleicht dahin zielen soll, dem Verlangen des Guttenbergbundes auf Gleichberechtigung Rechnung zu fragen, so fehlt dabei die Konsequenz, den Tarifvertrag zukünftig nur noch mit den Organisationen und nicht mehr mit der sogenannten Allgemeinheit abzuschließen. In solchen unklaren und unlogischen Beschlüssen zeigen sich nur die Folgen davon, wenn man allem ständig herumrudert und den Grund nicht sieht. Das zeigt auch die Behandlung der Hilfsarbeiterfrage durch die Meßer Prinzipalsatzung. Hier stellen wir uns auf den Standpunkt, daß die Prinzipale sich in erster Linie normalen Forderungen der Hilfsarbeiter gegenüber zu Verhandlungen bereit erklären müssen, andernfalls der Verband auf eine moralische Unterstützung der Hilfsarbeiter nicht verzichten kann. Und die Maschinenmeister können nicht gezwungen werden, Streikbrecher anzulernen. Allen diesen Erscheinungen gegenüber gibt es kein besseres Mittel als die Klärung, durch die wir den Prinzipalen zeigen, daß wir alles auflösen werden, das schwer Erregene zu erhalten. Das wird auch bei der Neuregelung unserer Unterstufungseinrichtungen in erster Linie zu berücksichtigen sein. Neben der Dokumentierung der größten Einigkeit in unsern Reihen sehen wir daher nicht mit Vertrauen zur Prinzipalität, sondern mit größtem Mißtrauen gegenüber den ständigen Querfreibereitern in ihren Reihen der Zukunft entgegen. Nach Verlesung einer, den Sinn dieser Ausführungen kurz zusammenfassenden Resolution schloß Döblin sein Referat, das mit außerordentlich starkem Beifalle von den Delegierten aufgenommen wurde.

Massini gibt dann in beredten Worten seine Absicht einmündung mit den meisten Ausführungen Döblins kund und begründet an der Hand reichen statistischen Materials den von Berlin und Leipzig gestellten Antrag zu dem zweiten Tagesordnungspunkt eingehend. Er konstatiert, daß in weiten Kreisen der Kollegenschaft angelehnt der kolossalen technischen Entwicklung ein gewisser Fatalismus Platz gegriffen habe, der für die Organisation höchst schädlich sei. Demgegenüber müsse von der Generalversammlung offen bekannt werden, daß der ernsthafte Wille besteht, die furchtbaren Folgen dieser technischen Entwicklung für die Kollegenschaft abzuschwächen, und zwar unter weitgehendster Berücksichtigung der schwierigen Gesamtsituation. Gerade die außerordentliche Steigerung und Vermehrung aller mechanischen Produktionsmittel in Setz- und Druckmaschinen beweise, daß die gewerbliche Lage gar nicht so schlecht ist, wie es von den Prinzipalen immer hinzusetzen versucht wird. Auch ist das Gerüde von einem Rückgange der Leistungen gerade in Anbetracht der immer größeren und schneller laufenden Maschinen, die jeden einzelnen Arbeiter zu immer intensiverer Arbeit zwingt, eine große Ungerechtfertigkeit gegen die Gehilfen. Es zeigen sich immer wieder Versuche, das bei der letzten Tarifrevision abgelehnte Prämienystem an den Maschinen einzuführen, wie in vielen Steindruckereien, das wohl für die Prinzipale aber nicht für die Gehilfen von Vorteil ist. Ein weiterer Mißstand von größter Bedeutung sei die Lehrlingsfrage, namentlich in den Provinzdruckereien, wie überhaupt in den Kleinbetrieben. Darunter leide vor allen Dingen die berufliche Ausbildung zum Schaden der Gehilfen wie der Prinzipale. Das hat die „Seitchrift“ selbst in mehrfacher Weise schon bestätigt. Es müsse daher unbedingt eine andre Regelung des Lehrlingswesens erfolgen. Übergend

zur Frage der Arbeitslosigkeit entrollte der Redner nach den Ergebnissen einer genauen Statistik, die in Berlin für das ganze Jahr 1912 aufgenommen wurde, ein äußerst frühes Bild. Er wies auch nach, daß der Vorwurf der Prinzipale, die Gehilfen der Großstadt wollten nicht hinaus in die Provinz, gänzlich unberechtigt ist, und daß im Gegenteil ständig viele Kollegen aus der Großstadt hinaus in die Provinz gingen, ebensowohl Kollegen aber ständig von der Provinz in die Großstadt ziehen und so dazu beitragen, den Arbeitsmarkt in den Großdruckstädten zu überfüllen. So sind z. B. im vergangenen Jahre von Berlin 522 Kollegen nach auswärts in Kondition gegangen, 527 auf die Reise, dafür aber aus der Provinz nach Berlin 996 zugereist. Berlin ist der Zufluchtsort für die ganze Provinz wie andre Großdruckstädte auch. Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in Berlin ist 7,46 Proz. Noch viel schlimmer in seinen Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit ist das Überstundenelend. Eine Statistik in Berlin, die sich über fünf Wochen erstreckte und 361 Druckereien mit 10 116 Gehilfen umfaßte, ergab für die Gehilfen 121 754 Überstunden und für 1320 Lehrlinge 8802 Überstunden. Viel Schuld tragen daran die Kollegen selbst, die nicht den Mut finden, in der Überstundenfrage den Prinzipalen ernstlichere Vorstellungen zu machen, weil sie mit Entlassungen zu rechnen haben. Hier zeigt sich aber auch die Schuld der Prinzipalität. Unter allen Umständen muß darauf hingearbeitet werden, daß die rücksichtslose Überstundenheberei beseitigt wird. Wir rühmen uns mit der kurzen Arbeitszeit, die wir Buchdrucker haben, in Wirklichkeit ist aber diese infolge der vielen Überstunden gar nicht so kurz, sondern durchschnittlich auf den Kopf mit 55 bis 56 Wochenstunden zu veranschlagen. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution empfahl Massini sodann als Ergänzung oder zur Verbindung mit der Resolution des Verbandsvorstandes zur Annahme. Es sei darauf zu achten, daß uns nicht während der jetzigen Tarifperiode das Bestehende verschlechtert werde. Die Tarifkommissionen der Prinzipale arbeiten in diesem Sinne, um das Tarifgebäude zu zertrümmern. Diese Kommissionen werden ein Schrecken für die nächste Tarifberatung werden. Dem müsse zeitweilig entgegengearbeitet werden, damit wir uns später nicht vorwerfen müssen, etwas versäumt zu haben. Wir können uns nicht nur mit der Resolution des Verbandsvorstandes zufrieden geben, wir müssen auch sagen, was wir als Notwendigkeit für das Gewerbe erachten. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen. Eine Besserung muß unter allen Umständen erstrebt werden. Wir dürfen uns nicht der fröhlichen Hoffnung hingeben, daß es ohnedies besser werden könnte. Durch irgend ein Moment muß versucht werden, der Gehilfenschaft einen größeren Anteil an dem fortgesetzt gesteigerten Produktionsertrage zu sichern. (Lebhafte Beifall.)

Schlesler nimmt zu den Anträgen von Leipzig und Berlin-Aussprache über tarifliche und gewerkschaftliche Rechte sprache, das Wort. Berlin will damit nicht handeln und nicht an Entscheidungen der Tarifinstanzen unberechtigte Kritik üben. Die tarifliche Rechtsprechung darf aber nicht dazu führen, daß die Buchdrucker dadurch schlechter gestellt werden wie andre Arbeiterkategorien, für die nur die Gewerbeordnung gilt. Die Entlassung ohne Kündigung sei zu weit gezogen. Grobe Beleidigungen seien schon anerkannt und auch vom Tarifamt bestrafte worden, wo man nicht davon sprechen kann. Man soll die Ehrbeugnis im Arbeitsverhältnis nicht zu sehr zu verfeinern streben. Ein gerades Wort, in der Erregung gesprochen, ist noch keine Beleidigung oder gar Bedrohung. Redner zitiert den Gewerberichter Dr. Brenner darüber, was als Beleidigung im Arbeitsverhältnis anzusehen ist. Wichtiger sei noch, welche Urteile bei uns in Kontraktbruchangelegenheiten vorkommen. Früher hat das Tarifamt zwischen Tarifbruch und Kontraktbruch scharfer unterschieden. Mit den Lohninnehälungen, worüber noch viel Unklarheit besteht, ist ebenfalls ein Brauch gekommen, der die Gehilfen schädigt. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann nach Autoritäten keine Anwendung finden auf den Lohnbetrag. Das Lohnbeschlagnahmengesetz und der § 394 BGB. regeln diese Frage richtig. Im Tarif ist die Bestimmung im § 91 c maßgebend, es kann nicht zweimal ein Gehilfe belangt werden. Die Prinzipale wollen es aber dazu bringen. Der Betrag über 1500 Mk. Lohn im Jahre kann nur in pfändbaren Angelegenheiten abgezogen werden. Redner schildert, welche Situationen entstehen können, wenn Prinzipale sich solche Annahmen erlauben und die Instanzen ihnen noch beistehen. Innerhalb unserer Tarifgemeinschaft muß es mit der Rechtsprechung so sein, daß kein Teil darunter zu leiden hat. Die Prinzipale dehnen auch die Verantwortung für eventuellen Schaden zu weit aus. Den Maschinenmeister kann man nicht für jeden Schaden haftbar machen. Aber 2000 Mk. Schadenersatz sind schon verlangt worden. Nur bei grober Fahrlässigkeit soll der betreffende Gehilfe haftbar gemacht werden, nicht aber bei jedem Versehen, wofür der Gehilfe nicht immer die Schuld trägt. Beide Teile sind in der Tarifgemeinschaft gleichberechtigt, da dürfen auch nicht solche Entscheidungen, wie er sie angezogen habe, getroffen werden.

Döblin bemerkt, daß Schlesler über diese Berliner Urteile zu einseitig sich ausgelassen habe. Es soll darauf später eingegangen und jetzt bei der allgemeinen tariflichen Debatte verbleiben werden.

Söhne führt aus, daß die Sechsmaschine 15 Jahre zu ihrer jetzigen Verbreitung gebraucht habe. In Amerika wäre nach drei Jahren die Arbeitslosigkeit schon sehr groß geworden. In Deutschland ist es aber jetzt auch so, daß die getrennten Arbeiter gar nicht mehr sämtlich in untern Berufe beschäftigt werden können. Wo die Arbeitslosigkeit am größten, ist aber auch die Überstundenzahl am höchsten. Das Tarifamt hat sich mit Beschwerden über zu viele Überstunden während seiner Tätigkeit mit demselben noch nicht

zu befassen gehabt. Die Gehilfen wehren sich also nicht genügend gegen zu viel Überstunden. Bei der Zahl der zu haltenden Lehrlinge sollten die Maschinenleger außer Anrechnung bleiben. Das müsse für später ins Auge gefaßt werden, es würde dies auf die Arbeitslosigkeit wohl verringert wirken. Die Handwerker müssen sich noch mehr der technischen Weiterbildung befleißigen, denn der glatte Satz verschwindet immer mehr für sie. Die Ausbildung der Lehrlinge muß auch eine viel bessere werden. Auf die Maschinenleger hat sich die Maschine aber auch schädigend geäußert. Seht ist es schon so weit, daß ältere Maschinenleger nicht mehr angestellt werden. Das ist auch eine unerfreuliche Entwicklung. Die Arbeit an den Sechsmaschinen ist in der Tat nervenanstrengend. Durch die Statistik der Zentralkommission sind die Gewerbeinspektionen auf die sanitären Zustände in den Sechsmaschinenbetrieben aufmerksam geworden. Die Unfallhäufigkeit an den Sechsmaschinen ist so groß wie die der Papierschneider, trotzdem bestehen fast gar keine Schutzvorschriften für die Maschinenleger. Wenn die Qualität der Maschinenleger bemängelt wird von den Prinzipalen, so ist zu beachten, welche enorme Ausbreitung die Sechsmaschine gefunden hat. Aberdies gehe durch lange Tätigkeit als Maschinenleger die Leistung naturgemäß zurück. In Amerika besteht nur eine Durchschnittsleistung von 5000 Buchstaben. Die Prinzipale in Deutschland betrachten die Maschinenleger immer mehr und mehr nur als Quantitätsarbeiter. Wenn 2000 Gehilfen sich bei der Mergenthaler Fabrik haben vormerken lassen zur Ausbildung, dann zeugt das doch von keinem Mangel an Maschinenlegern. In Angelegenheiten der neuauftretenden Satzfabriken soll man abwarten, wie der Beschluß des Tarifausschusses darüber wirken wird. Mit den Maschinenleherschulen in Berlin sind gute Vereinbarungen getroffen worden. Die Karlsruher Sechsmaschinenschule ist als gegebene Tatkraft zu nehmen. Das Abkommen in Berlin werde ihr gewiß nicht zuträglich werden. Je komplizierter die Maschine, desto eher sei aber auch gewährleistet, daß nur gelernter Buchdrucker daran verwendbar sind. Die Schnellsechsmaschine ist nicht zu befürchten, denn sie ist in jeder Beziehung verfehlt. Nur eine neue Maschine, die der Linotype weit überlegen sein müsse, könnte noch eine Zukunft haben. Zum Schluß betont Redner, wie notwendig eine eingehende Aussprache über das Sechsmaschinenwelen hier auf der Generalversammlung sei.

Große stellt Betrachtungen darüber an, was der Tarifvorberauschuss der Prinzipale an Tätigkeit entfaltet haben kann. Im Interesse der Gehilfen liegt sie durchaus nicht. Beunruhigungsausschub sei die treffendste Bezeichnung für ihn. Er wundert sich, daß von dem Maternausaustausche der Zeitungen auf der Generalversammlung noch nicht gesprochen ist. Wenn über zu große Arbeitslosigkeit geklagt wird, was nur berechtigt sei, dann muß auch der Maternausaustausch als ein Umstand erwähnt werden, der sie vergrößert. In Gehilfen wird der Maternausaustausch wohl in der ausgedehntesten Weise geübt. Auch Prinzipale haben sich dort über diesen Abstand schon ganz abfällig geäußert. Das Chemnitz Arbeiterblatt befragt sich sehr stark daran. Das ist sehr zu bedauern, wie auch, daß andre Arbeiterblätter es ebenfalls tun.

Döblin wendet sich dagegen, daß durch Ausführungen wie die eben gehörten die Diskussion über die Gesamtlage verflacht werde; das könnte bei einem andern Punkt Erwähnung gefunden haben.

Conrad erklärt sich mit den Ausführungen von Döblin durchaus einverstanden, aber auch Massini und Söhne pflichte er noch besonders bei. Was 1911 materiell erreicht wurde, ist hoch anzuerkennen, aber es müsse auch verstanden werden, daß die Maschinenleger so wenig befriedigt waren. Die Maschinenleger seien aber doch zu weit gegangen in ihrer Kritik des Tarifabschlusses. Es hätte nicht verantwortet werden können, wenn wegen der Maschinenlegerfrage es vor zwei Jahren zum Bruche gekommen und die Tarifgemeinschaft dadurch vielleicht begraben worden wäre. Die Breslauer Beschlüsse haben genugam gezeigt, in welcher Situation wir uns befinden. Er unterbreite daher nochmals die Darlegungen Döblins. Dann verbreitelt sich Redner noch über die Druckereivertrauensmänner. Mit dieser tariflichen Bestimmung resp. ihrer Handhabung sei er nicht einverstanden und bezeichnet das Zwiel in Lehrlingen in kleinen Druckereien als schädlich. Zum Schluß spricht er noch einmal warm für die Vorstandsresolution.

Erö drückt seine Befriedigung mit Döblins Ausführungen aus; so wird jeder mit der Verbandsleitung gehen. Die Erregung unter den Maschinenlegern vor zwei Jahren sollte man aber besser verstehen, auch seitens des Verbandsvorstandes. Was den Maschinenlegern damals zuleist geworden, das darf sich nicht wiederholen. Die Prinzipale hätten doch durch den Druckprestarif nennenswerte Vorteile, deshalb sei ihnen zu bedenken, daß die Gehilfen sich in ihren tariflichen Positionen nicht zurückdrängen lassen. Betreffs 1916 ist dem Verbandsvorstande Vertrauen zu schenken; man kann da mit ihm zusammengehen. Was in bezug auf die Sechsmaschinen und die Überstunden gesagt wurde, ist eine sehr ernste Sache. Die Arbeitslosigkeit wird nicht geringer werden, wir müssen aber dagegen geeignete Schritte unternehmen. Durch Annahme der Vorstandsresolution kann die Generalversammlung ihre volle Aberein Stimmung mit der Verbandsleitung aussprechen.

Mufflat meint, für Döblins Referat paßt die Überschrift am besten: Gewerkschaftliche. Die prägnanten Ausführungen Döblins haben auf ihn einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Den Vorwurf des Bremens, wie man ihn früher mandantl gehört, verdient die Verbandsleitung nicht. Auch die Schreibweise des „Korr.“ erfüllt ihn mit Genugtuung. Er schlage einen frischen Ton gegen die Prinzipalität an. Das war nicht immer so. Man merke, daß ein guter Konner zwischen Verbandsvorstand und Redaktion besteht. Man dürfe ja nicht unter allen Um-

ständen erklären, es könnte nicht auch einmal ein Schritt zurückgegangen werden. Aber mit dem Verluste der achtstündigen Arbeitszeit für die Maschinenleger kann man sich doch nicht abfinden. Das ist nicht zu verschmerzen. Aufgegebene Positionen können aber auch zurückgeholt werden. Wenn die Prinzipale sich in Breslau einen materiellen Fonds geschaffen haben, dann sollten wir uns in Danzig einen neuen, ideellen zulegen: den der Lasteraft und des einigen Wollens.

Döblin macht darauf die Mitteilung, daß noch 22 Redner sich haben einschreiben lassen für die Debatte über die allgemeine Lage, ersucht möglichst um Befristung über Berücksichtigungen und gibt Anordnung über das Zusammen-treten der Kommission für das Unterstützungswesen.

Damit schließt gegen 4 Uhr der zweite Beratungstag.

### Dritter Tag.

#### Vormittagsführung.

Die Debatte über die allgemeine und tarifliche Lage in Verbindung mit den dazu vorliegenden zwei ersten Anträgen von Berlin und Leipzig wird fortgesetzt.

Kayser führt zunächst zu dem Antrage Stuttgart auf Einsetzung eines ständigen Vorberauschusses zu den Tarifrevisionen die Beweggründe vor. Er ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Mißstimmung über die Festsetzung der Leistungen an der Monotypie bei der letzten Tarifrevision. Wenn gemäß des Antrags Stuttgart ein Vorberauschuss eingeleitet würde, glaubt man ein größeres Mitbestimmungsrecht zu bekommen. Redner schildert, wie sich die Stuttgarter Maschinenleger das in der praktischen Durchführbarkeit gedacht haben. In der Mitgliedschaftsverammlung ist aber der ursprüngliche Antrag nicht durchgegangen, sondern nur der allgemeine Kern. Er kann den Antrag aber auch so nicht verteidigen. Wir brauchen nicht einen Abkassch des Prinzipalsbeschlusses von Breslau. Der sei kein neuer Weg für uns, weil er nicht brauchbar ist. Die Stuttgarter wollen aber die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder gehoben sehen und das Errungene unter allen Umständen hochgehalten wissen.

Steinhardt schildert, wie früher die Tarifgemeinschaft als der Anbruch des sozialen Friedens von den Verbandsorganen gefeiert worden ist. Dadurch kam es auch, daß das Unterstützungswesen wieder in den Vordergrund getreten ist. Heute wundert sich nun die Verbandsleitung und die Redaktion, daß die Mitglieder von solchen Ansichten beherricht werden. Darauf sind auch manche Differenzen auf den Generalversammlungen zurückzuführen. Er freut sich aber jetzt und sagt es aus Herzensbedürfnis heraus, daß die oppositionell gesinnten Mitglieder nun mit der Verbandsleitung einig gehen. Das Referat Döblins hat ihn durchaus befriedigt. Was haben die Prinzipale erreicht, indem sie uns bewiesen, wie sie sich die Tarifgemeinschaft denken und verstanden wissen wollen in ihrem Interesse.

Er ist nicht ein kleiner Kreis von Arbeitern, der so wenig friedlich ist, er ist größer, als man bei uns glaubt. Der „Korr.“ hat das selbst ausgeprochen und mit seiner Beleuchtung unserer Gewerkschaftsarbeit eine gute aufklärende Arbeit verrichtet. Man hat bei uns eben geglaubt, daß in unserm Gewerbe die Kurve eine andre sein würde. Das ist nicht der Fall gewesen. Daher müssen auch wir eine entsprechende Haltung einnehmen. Er freue sich nur, daß Döblin dafür so treffende Worte gefunden hat. So wird er keine Gegnerchaft mehr in Hamburg finden. Redner geht dann noch darauf ein, was Dr. Löwenfeld, der juristische Vorsitzende des Tarifamts, an Gedanken über die Haftbarkeit der Gewerkschaften entwickelt hat, wie im „Zimmerer“ zu lesen gewesen ist. Das wird man auch bei uns Buchdruckern versuchen wollen. Er wird für die Resolution des Vorstandes stimmen, damit ein einseitiger Willensausdruck der Generalversammlung die nötige Wirkung ausübt.

Albrecht (Köln) greift auf den Hinweis von Döblin zurück, daß der Opposition in der Gehilfenschaft gegenüber die berufenen Organe immer den Willen der Gesamtheit durchgesetzt haben, bei den Prinzipalen aber bestimmten Strömungen bzw. der schärferen Richtung fortgesetzt Konzeptionen gemacht worden seien, wodurch dann der Appetit beim Essen gekommen sei. In Rheinland-Westfalen hat man ja das deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt. Man hätte, wie ausgeprochen worden ist, lieber 1911 den Frach gehabt, als eine solche materielle Belastung zu erfahren und den Guttenbergbund so schlecht abschneiden zu sehen. Die unterseits 1911 notwendig gewordene Konzeption an die Prinzipalität hinsichtlich der Maschinenleger konnte naturgemäß bei diesen nicht befriedigen. Aber im Interesse der Allgemeinheit, die unbedingt eine materielle Aufbesserung haben mußte, konnte nicht anders gehandelt werden. Betrachtet man jedoch, was in andern Berufen für die Allgemeinheit dort erreicht wird, so können wir mit dem von uns Erzielten wohl zufrieden sein. Gegen Steuerungsverhältnisse und Belastungen wirtschaftspolitischer Art vermögen die Gewerkschaften aber allein nichts auszurichten. Was den Leipziger Oktoberfrieden anbelangt, so sind das die Programmpunkte der rheinland-westfälischen Prinzipalität bis auf den einen, daß zwischen Abschluß und Einführung eines neuen Tarifs ein Jahr liegen soll, um ihn angeht die Lieferungsverträge anzupassen. Der Kreis II hat jedoch erklärt, streng über die Durchführung der Beschlüsse zu wachen, die man ihm konzidiert hat. In Rheinland-Westfalen ist man in Prinzipalskreisen aber doch nicht allgemein zufriedengestellt vor dem, was ihnen zugestanden wurde. Der von Stuttgart bei uns geforderte Vorberauschuss ist nicht zu befürworten. Die Inquiriertheit kann dadurch nicht abgelenkt, könnte im Gegenteil so noch größer werden. Das würde sich zeigen bei den späteren Tarifrevisionen. Wenn das notwendige Vertrauen zur Verbandsleitung und den Gehilfenvertretern besteht, ist ein solcher Weg auch vollständig überflüssig. In Anbetracht

der technischen Entwicklung wie auch angesichts des Wandels der Anschauungen bei der Prinzipalität ist es aber nicht angängig, jetzt schon für 1916 sich festlegen. Wenn man sieht, wie vorsichtig die Prinzipalität mit ihrer Stellungnahme sich öffentlich vernehmen läßt, so soll auch das uns ein Fingerzeig sein. In der Überstundenfrage liegt auf Gehilfen Seite fast die größere Schuld. Hier muß kräftiger eingegriffen werden und mehr geteilt werden.

Wohl ist es nicht einsehbar, daß Döblin auf einmal so die oppositionellen, gesimten Kollegen bestreift haben soll, wie Steinhardt meint. Unser Verbandsvorsitzender hat vielmehr stets sich prägnant ausgesprochen; von einer neuen Saktilität kann also nicht gesprochen werden. Der Tarifvorberatungsausschuß der Prinzipale trägt mehr zur Beunruhigung bei als zur Abstellung von Beschwerden oder zur Klärung von strittigen Fragen bei den Prinzipalen. Das eigentliche Buchdruckerelement unter den Funktionären der Prinzipalität vermindert immer mehr. Dann sind die Faktoren und Geschäftsführer zum Teil recht jung und obendrein so strebsam, daß der Differenz es nicht weniger, sondern noch mehr werden. Der „Korr.“ hat ja unlängst einen solchen jungen Mann, der der Gehilfenschaft in der „Seiffchrift“ Vorklebung hieß, hübsch abgemalt. Albrecht gegenüber sage er, die Gehilfen trügen nicht die Hauptschuld an den Überstunden. Wenn ein Kollege längere Zeit arbeitslos gewesen ist und kommt dann in eine Druckerei, wo viel Überstunden üblich sind, dann kann man es nicht verurteilen, wenn er die verlangten Überstunden leistet. Die Prinzipale müssen da mit Hand anlegen zwecks Besserung. Mit der Zurückhaltung der Leistungen operieren die Prinzipale und Geschäftsführer so, daß sie nur mit einem bestimmten Falle kommen. Von der Gesamtleistung des Personals oder der dauernden des betreffenden Gehilfen aber sagen sie nichts. Das habe er den beschwerdebefragten Prinzipalen schon vor Augen geführt. Die Maschinenführer sollen doch bedenken, daß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit für sie eingetreten ist, nämlich für die Werkstätte. Da das Berechnen im Werkstätte den Prinzipalen so am Herzen liegt, wird ja die Verkürzung hier mehr in die Erscheinung treten. Wenn die Sparten nicht genügende Berücksichtigung ihrer Wünsche klagen, dann soll man doch einmal an die Handwerker denken, denen durch die Sechsmaschine wie durch die Zeichnungen von Schriftsätzen, Titeln usw. das Arbeitsfeld immer mehr beeengt werde, ebenso ergeht es den Schriftführern. Für diese Kategorie ist eine größere Berücksichtigung gewiß zu empfehlen.

Grakmann glaubt, daß in der Diskussion wohl nun keine neuen Momente mehr vorgebracht werden können. Was gesagt worden ist, gibt für die Kollegenschaft und auch für die Verbandsleistung zum Teil gute Anregungen. Die Arbeitslosigkeit bildet das Hauptübel, darüber besteht nur eine Auffassung. Aber nicht in Berlin allein ist sie zu einer Katastrophe geworden, sondern auch in den großen Teilen des Reichs und selbst in kleineren Provinzialstädten. Es muß deshalb auch dahin gewirkt werden, daß der Abfluß der Arbeitskräfte in die Provinz größer wird. Die Prinzipale kommen immer und immer wieder mit Klagen, daß sie in der Provinz nicht genügend Gehilfen erhalten. Die Kommission für die Unterstützungsreform hat also Vorschläge zu treffen, wie ein größerer Abfluß ermöglicht wird. Bestimmte humane Einrichtungen wie in Berlin und nicht nur im Verbands stehen dem aber zum Teil entgegen; man ersieht daran, daß auch das Gute zwei Seiten haben kann. Zur Überstundenbeschränkung ist in Berlin früher der Versuch unternommen worden, mit einer bestimmten Zahl der Überstunden pro Woche Besserung herbeizuführen. Diese Schablonisierung hat einestseits den Widerstand der Prinzipale gefunden, ist aber auch sonst nicht durchführbar gewesen. Bei der heutigen Mechanisierung des Arbeitsprozesses darf man von einer radikalen Arbeitszeitverkürzung nicht zuviel erhoffen. Das haben schon Volkswirtschaftler mehrfach dargelegt. Die Intensität der Arbeit nimmt bekanntlich durch Verkürzungen der Arbeitszeit zu, währliche Mithilfe in der Arbeitslosigkeit tritt also nicht ein. Die Berliner Resolution trifft in diesem Punkte daher nicht das Richtige. Daß Steinhardt die Falschung und die Anschauungen des Verbandsvorsitzenden und der Redaktion anerkannt hat, ist erfreulich. Aber er sucht dafür andre Gründe. Nicht die Umwandlungen in unserm Gewerbe, nicht die Kapitalkonzentration hat dazu geführt, sondern diese veränderte Auffassung ist mehr darauf zurückzuführen, daß in der Öffentlichkeit und auch bei den Prinzipalen unsere Tarifgemeinschaft mit der Zeit eine andre Beurteilung gefunden hat. Sie wird als weit gefährlicher angesehen als die schärfste oder blutinstigste Versammlungsresolution. Die Verbandsleistung und die Redaktion haben stets die Interessen der Gehilfenschaft mit aller Kraft gefördert, sie tragen aber den veränderten Verhältnissen Rechnung und tun dies, damit das Gesamtinteresse trotzdem gewahrt bleibt, wie es notwendig ist.

Wieschmidt geht auf die Arbeitslosigkeit ein und hebt hervor, daß die Sechsmaschinenaufrüstung 1912 sogar etwas zurückgegangen ist. Die neuen Bestimmungen für die Sechsmaschinenarbeit sind es vielmehr, die die Arbeitslosigkeit so vergrößern. Redner zergliedert, was unter dem alten Tarif und dem neuen von den Maschinenführern produziert wird. An der Monotype sind es 103 Zeilen täglich mehr, bei zehn Sechsmaschinen würden also vier Handwerker mehr überflüssig. Am schlimmsten ist es aber an der Monotype. Jede Monotype schaltet jetzt etwa einen Handwerker mehr aus. Jede Verbilligung des Maschinenbetriebes verdrängt den Handhaber und fördert die Arbeitslosigkeit. Betreffs der Überstunden der Maschinenmeister muß schließlich etwas geteilt werden. Da stimmt er mit Albrecht (Köln) überein; unter den Maschinenmeistern muß in dieser Beziehung Remedur eintreten. Es werden in der Kontrolle zum Teil Anforderungen gestellt, die ganz unmöglich zu

erfüllen sind und einfach unbeachtet bleiben sollten. Der Rückgang der Leistungen hat auch in Weß eine Rolle gespielt. Wenn Lehrlinge aber nicht einmal richtig zum Handhab ausgebildet sind und kommen dann an die Maschinen, dann können sie erst recht nichts leisten. Bei den Maschinenmeistern kommt auch die große Komplizierung der neuen Maschinen in Betracht. Die Frauarbeit an der Sechsmaschine hat sich in Frankreich, wie er auf Grund guter Informationen mitteilen kann, nicht bewährt. Der Prinzipal hat keinen Nutzen davon. Es sind dort Mechaniker vorhanden, also mehrere Arbeitskräfte an den Maschinen tätig. Die Arbeitsleistung der weiblichen Personen bleibt, wie festgestellt, nicht unbedeutlich zurück, die Reparaturen aber kommen viel zahlreicher vor.

Ebel ist nicht so erstaunt wie Steinhardt, daß Verbandsvorsitzende, Gewerkschaften und nicht zuletzt der „Korr.“ jetzt fröhliche Töne finden sollen als früher gegenüber der Prinzipalität. Das ist in Anbetracht der ganzen Situation doch ganz selbstverständlich. Materielle Rüstung gegen eine solche Entwicklung kann es nicht allein bringen. Wichtiger ist, was aber noch nicht ausgeführt wurde, daß die Öffentlichkeit mehr aufgeklärt wird über die Fragen in unserm Gewerbe. Alle andern Kreise tun es, die christlichen Gewerkschaften und der Gutenbergbund nicht am wenigsten; die haben damit schon viel erzielt. Eine systematische Aufklärungsarbeit der Öffentlichkeit von unserer Seite ist sehr erforderlich. Redner schildert dann, was in der Frage der Neutralität die Prinzipale offiziell wollen (laut Teseen vom Oktober v. J. in Leipzig), daß man aber im Kreise II von einem Vorgehen in dieser Richtung nicht groß etwas wissen will, und die „Monopolstellung“ des Verbandes um so mehr bekämpfen zu können. Betreffs der Arbeitslosigkeit muß unbedingt gefordert werden, daß sie uns nicht über den Kopf wächst. In Berlin gelangt man zu unhaltbaren Zuständen. Der frühere Beschluß in Berlin, nur sechs Stunden pro Woche zuzulassen, ist nicht etwa sklavisch durchgeführt worden, man hat auf die Interessen der Prinzipale wohl Rücksicht genommen, trotzdem ist es aber besser geworden mit den Überstunden. Nach längerer Zeit hat aber das Tarifamt diese Maßnahme von Organisationswegen für unzulässig erklärt. Gegenüber den ganz veränderten Verhältnissen muß die Generalversammlung aber auch durch Annahme der Berliner Resolution, die ja modifiziert werden kann, eine Willensänderung stattfinden lassen. Die Beschränkung der Lehrlingszahl in den kleinste Druckereien ist auch kein durchschlagendes Mittel. Die systematische Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirkliche Lage der Gehilfenschaft ist ein weit besseres.

Döblin teilt mit, daß jetzt noch 16 Redner zu der allgemeinen Debatte sprechen wollen. Die Aussprache kann sich folgendermaßen ausdehnen, daß die Generalversammlung nicht in einer Woche zu Ende geführt werden dürfte. Er bringt in Vorschlag, daß eine Kommission eine Überarbeitung der Resolution vom 2. Berlin vornimmt, um sie mit der Verbandsresolution in programmatische Bestimmung in Einklang zu bringen.

Nach weiteren Ausführungen von Wielepp, Seib und Döblin wird die Einsetzung einer solchen Kommission abgelehnt. Die Berliner werden aber selbst die gewünschten Änderungen vornehmen.

Nachdem Albrecht (Köln) noch eine faktische Bemerkung gegen Döblin gemacht, tritt die Pause ein.

#### Nachmittagsitzung.

Am möglichst vielen Delegierten Gelegenheit zu geben, zum wichtigsten Punkte der Generalversammlung: „Besp. über die allgemeine und tarifliche Lage“, das Wort zu nehmen, beauftragt Albrecht (Berlin) die Festlegung einer Redezeit von zehn Minuten für jeden Redner. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf gibt Ebel einige Abänderungen der von den Berliner Delegierten vorgelegten Resolution bekannt.

Schöredt kommt des näheren auf die Treibererei gewisser Scharfmacher in Rheinland-Westfalen zu sprechen und kennzeichnet namentlich das Entgegenkommen, das tariflichen Lohnsteigern und Tarifhindern in rheinisch-westfälischen Prinzipalatskreisen zuteil wird. Es siehe dieses Verhalten wissenschaftlich ab von der Behandlung solcher Elemente in der tarifreuen Gehilfenschaft. Am den scharfmacherischen Umwandlungen gegenüber den tariflichen Bestrebungen der Gehilfenschaft erfolgreich begegnen zu können, sei der Hauptwert auf die gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder zu legen.

Seib schlägt zunächst eine weitere Abänderung der Berliner Resolution vor und stellt dann einige Behauptungen Wochschmidts richtig. Dieser habe die Steigerung der Arbeitslosigkeit auf die Verschlechterung der Maschinenführerbemessungen zurückgeführt und dabei versucht, die erhebliche Vermehrung der Sechsmaschinen in das Jahr 1911 zu verlegen. In Wirklichkeit sei die erhöhte Arbeitslosigkeit auf die beträchtliche Mehraufrüstung von Sechsmaschinen im Jahre 1912, also nach der Tarifrevision, zurückzuführen. Das gebe auch aus dem Rechenschaftsberichte des Verbandsvorsitzenden hervor, danach seien im Jahre 1912 171 Sechsmaschinen mehr aufgestellt worden als im Jahre 1911. Im übrigen müsse er sagen, daß kein Gehilfenvertreter die Tatsache gelehnt habe, daß Verschlechterungen nachgedrungen in Kauf genommen werden mußten. Man dürfe aber auch nicht vergessen, daß ohne Entgegenkommen der Gehilfen eine Tarifrevision der Monotype nicht zustande gekommen wäre; auch eine Arbeitszeitverkürzung für die Werkstätte würde in diesem Falle zur Unmöglichkeit geworden sein. Die Ansicht jener Kollegen, die eine scharfe Note aus dem Referat Döblins herausbrachten, teile er nicht; es sei eben nur gesagt worden, was in Rücksicht auf die wirkliche Lage der Verhältnisse notwendig war. Eine Änderung der Saktilität sei darin nicht zu erblicken.

Stange kommt auf die große Zahl der an manchen Orten geleisteten Überstunden zu sprechen und führt dabei gravierende Fälle an. Um Durchgreifendes gegen diesen Mißstand zu schaffen, empfehle er einen Zusatz zu § 5 Abs. b des Verbandsstatuts, wonach in der Überstundenjägeri eine verbandsschädigende Tätigkeit zu erblicken ist.

Wielepp meint, wenn die Wünsche gewisser Prinzipale in letzter Zeit mehr zur Geltung gekommen seien, so wäre das nur auf die von ihnen eingeklagene Saktilität zurückzuführen. Dieser hätten sich die Gehilfen nicht gewachsen gezeigt. Redner kritisiert ferner die Stellungnahme des Tarifamts zu den Anträgen der Gehilfen bei der letzten Tarifrevision. Die Anträge der Prinzipale hätten den Fortbestand der Tarifgemeinschaft weit mehr gefährdet als die der Gehilfen. Die erreichten Erfolge halte er nicht für ausreichend, namentlich in Hinblick auf die nach anderthalbjähriger Tarifdauer eingetretenen Erscheinungen. Es müßte ununterbrochen bleiben, ob den Prinzipalsanträgen nicht energischer hätte entgegengetreten werden können. Das müßte im Interesse der Gehilfen bei der nächsten Tarifrevision geltehen.

Faber polemisiert gegen Wielepp und betont, daß im Geschäftsberichte des Tarifamts nur Tatsachen festgehalten worden seien, und zwar aus beiden Lagern. Aber die bei der letzten Tarifrevision erzielten Erfolge bestreite bei den meisten Kollegen eine wesentliche andre Auffassung als wie sie Wielepp dokumentiert habe.

Ein hierauf einlaufender Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 57 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Albrecht (Berlin) bekämpft eine von Seib empfohlene Abänderung der Berliner Resolution. Das in der Einleitung Gesagte fügte sich auf die Statistik der Berufs-genossenschaft, sei also völlig zutreffend. Redner wendet sich weiter gegen die mehrfach ausgesprochene Auffassung, daß von einer Verkürzung der Arbeitszeit für die Unterbringung der Arbeitslosen nicht viel zu erwarten sei. Die Forderung einer Arbeitszeitverkürzung liege aber auch im Sinne ethischer Bestrebungen. Der Vorwurf der Überstundenbeschleiere dürfe nicht nur gegen die Gehilfen erhoben werden, sondern er sei auch den Prinzipalen gegenüber am Platze. Dem von Stuttgart beantragten Tarifvorberatungsausschuße stehe er sympathisch gegenüber. Dieser könne dazu dienen, die Tätigkeit der Organisationsvertreter zu zentralisieren und Material über alle Vorgänge tariflicher Natur im Gewerbe zu sammeln.

König erklärt sich mit den Ausführungen Döblins durchaus einverstanden, ohne darin eine Frontänderung erblicken zu können. Die große Menge der eingegangenen Unterstützungsanträge betrachte er als einen Beweis für die Auffassung vieler Kollegen, die kurz vor der Tarifrevision aus dem Verband am liebsten einen Kampfberein machen möchten, um gleich nach der Tarifrevision wieder zur Versicherungsanstalt zurückkehren zu können. Redner polemisiert gegen Wielepp. Ferner bedauert er, daß die Maschinenführer das Gesamtinteresse der Tarifrevision nicht genügend würdigen. Die Züchtigung Döblins, daß man an dem Ertrungen festhalten werde, sei begrüßenswert. Das gleiche sei der Fall bezüglich der von Berliner Delegierten, hauptsächlich von Massini, gemachten Ausführungen zur gegenwärtigen Situation. Trotzdem müßte er es sich verlagern, der Berliner Resolution zuzustimmen, solange der Gau Berlin durch Aufhebung seines hohen Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung nicht selbst die Hand zur Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte biete. Es fehle ihm an Zeit, die acht Programmpunkte der Prinzipale hier ausführlich zu beleuchten, sagen müßte er aber, daß diese eine Provokation und ein Schlag gegen den Verband seien. Im „Korr.“ oder in anderer geeigneter Weise müßte die Saktilität und Arbeitslosigkeit dieser Programmpunkte polemisch nachgewiesen werden. Dringend notwendig sei eine Sammelpolitik und eine gründliche gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder.

Kesselbarth führt aus, daß ebenso wie in Berlin auch in andern Städten die Arbeitslosigkeit groß sei. Allenthalben seien die Prinzipale systematisch bestrebt, die Arbeitsleistungen der Gehilfen zu steigern. Dabei verschmähe man auch nicht, zum Prämiensysteme zu greifen, wie es beispielsweise in Leipzig versucht worden sei. Zur Bekämpfung der Überstundenmissetiere wäre man auf Organisationsseite verpflichtet, vorbeugende Maßregeln zu treffen. Das Tarifamt sei in der Überstundenfrage mehrfach angerufen worden, und auch die Schiedsgerichte hätten sich damit zu befassen. Es gelte aber, uns selbst Handhaben zu schaffen, um die Überstundenbeschleiere auf Gehilfen Seite zu treffen und dadurch zugleich andre zu schützen, die sich weigerten, ständig Überarbeit zu leisten und aus diesem Grund entlassen würden. Das auf einen Ausgleich gerichtete Entgegenkommen an solche Firmen, die bei der Einstellung von Lehrlingen die Skala des Tarifs überschritten, müsse eine Einschränkung erfahren. Dagegen dürfe sich die Gehilfenschaft der Verpflichtung nicht entziehen, die Lehrlinge gegen Mißhandlungen und dergleichen zu schützen. Die Tarifkommission der Prinzipale sei mit Recht eine Sammelstelle genannt für tarifschiedsgerichtliche Entschiede und für Material allgemeinarbeitsrechtlicher Natur. Wo sei eine derartige Institution auf Gehilfen Seite zu finden? Bei uns fehle es an der einheitlichen Rechtsprechung der Beisitzer in den Schiedsgerichten, wie er an Urteilen in ein und derselben Sache mehrfach festzustellen in der Lage gewesen sei. Zum Schluß behandelte Redner die Frage der Vertrauensleute.

Ein Schlußantrag wird darauf mit geringer Mehrheit angenommen.

Frau Thiede weist als Vertreterin der Hilfsarbeiter darauf hin, daß die eingehende Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für sie sehr lehrreich gewesen sei. Rednerin kommt dann auf die Tarifabschlüsse der Hilfsarbeiter sehr eingehend zu sprechen und hebt die Schwierigkeiten hervor, mit denen die Hilfsarbeiterorganisation in dieser

Frage zu rechnen hätte infolge der Weigerung der Prinzipale, Tarifverträge mit den Hilfsarbeitern abzuschließen. Das bringe auch die gelerntten Arbeiter oft in schwierige Situationen. Dort, wo sich die Hilfsarbeiter ohne Tarife besser rüsten könnten, würden ihnen diese von den Prinzipalen aufgedrängt, nur dort, wo die Hilfsarbeiter einen Tarifabschluss erstreben, fänden sie bei den Prinzipalen den größten Widerstand. Letzteres sei in Berlin, namentlich aber in Leipzig der Fall. Die Situation werde für die Hilfsarbeiter auf die Dauer unerträglich; könne man ihnen nicht helfen, zu Tarifverträgen zu gelangen, dann dürfe man sie aber auch nicht hindern, ohne Tarife vorwärts zu kommen. In Leipzig zeige sich deutlich der Einfluss der Scharfmacher, die das niederzureißen bestrebt seien, was in friedlicher Arbeit aufgebaut wurde. Weil man an die Gehilfenschaft nicht heran könne, versuche man zunächst an den Hilfsarbeitern zu demonstrieren, daß es auch ohne Tarife gebe. Unter diesen Umständen müsse sie sagen, wenn keine Möglichkeit geschaffen werde, zu geregelten tariflichen Verhältnissen zu kommen, kann den Mitgliedern der Hilfsarbeiterorganisation nicht verargt werden, sich selbst zu rühen.

Döblin schickt seinem Resümee über die lebhaft gepflogene Diskussion zunächst einige Richtighaltungen voraus. Er sei erfreut über die Aufnahme seines Referats, aber es seien gewisse Voraussetzungen für die Zustimmung geltend gemacht worden, die unzulänglich wären. Es sei bedauerlich, daß das Verhalten der Prinzipale die Vertretung der Gehilfenschaft zu schärferer Abwehr zwinge. Mehr und mehr drängen Auffassungen und Anschauungen aus andern Kreisen zu uns, die eine Gefahr für unser Gewerbe in sich schließen. Die Auffassung der Verbandsleitung habe sich stets der gegebenen Situation anzupassen. Nicht die Gehilfenschaft wüßte eine Verschärfung der Gesetze, sondern die Prinzipale sollten einsehen, daß die jetzigen Strömungen zur Verschärfung führen müßten. Die Gehilfenschaft sei sich der Macht ihrer Organisation sehr wohl bewußt, aber ein Kampf würde für beide Teile folgenlos sein. Der öffentlichen Meinung gegenüber seien wir allerdings ziemlich machtlos, weil die Tagespresse als Verfechterin eigener Interessen in Betracht komme. Redner nahm das Tarifamt gegen verschiedene Angriffe in Schutz und stellte fest, daß es die Generalversammlung aufs tiefste bedauere, daß durch die Stellungnahme der Prinzipale in der Hilfsarbeiterfrage die Ursachen zu Konflikten gegeben seien. Auch unsre Kollegen könnten sich nicht umbedingt jeder Solidarität mit den Hilfsarbeitern verschließen. Das Verhalten der Prinzipale scheine ein Verstoßgegenstand in anderer Richtung zu sein, das die Befestigung des gewerblichen Friedens nicht fördere. Die Gehilfenschaft müsse die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ablehnen. Im übrigen könne er sagen, es werde der bisherige Kurs der Verbandsleitung weitergeführt werden, vorausgesetzt, daß die Friedenssicherungen der Prinzipale die in letzter Zeit zum zweiten Male gegeben wurden, auch wirklich erfüllt gemeint seien. Hierauf gelangte die vom Verbandsvorstand vorgelegte Resolution unverändert zur einstimmigen Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die achte (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker billigt einmütig das Verhalten der Gehilfenvertretung sowohl bei der letzten Tarifrevision als auch in der Tarifausschubstung vom 21./22. April 1922. Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Von der Erklärung der Prinzipalvertreter, daß die Prinzipalität ebenfalls eine friedliche Verständigung mit der Gehilfenschaft auch in der Zukunft wünscht, nimmt die Generalversammlung gern Kenntnis. Sie bedauert jedoch, daß diese Zusicherung, soweit es sich um eine solche des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins in der Leipziger Unterredung handele, an Bedingungen geknüpft wurde, welche das Vertrauen der Gehilfenschaft zur Friedensliebe der Prinzipale nicht unerheblich beeinträchtigen müßten.

Die Generalversammlung unterläßt es trotzdem, dem Beispiele des Deutschen Buchdruckervereins zu folgen und sieht davon ab, schon jetzt Forderungen zur nächsten Tarifrevision zu stellen. In einer Zeit fortgeschrittener technischer Umwälzungen muß es mindestens als unklug betrachtet werden, schon drei Jahre vor Ablauf des Tarifs sich auf Forderungen festzulegen, deren Berechtigung aus gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gründen später schließlich nicht nachzuweisen, deren vorzeitige Stellung und Propagierung wohl aber geeignet ist, eine spätere friedliche Verständigung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft zu erschweren.

Die Generalversammlung richtet an die Mitglieder des Verbandes die dringende Aufforderung, ihr Verständnis für den Ernst der Zeit durch rege Anteilnahme an Organisationsleben und durch einiges Zusammenwirken zu bekunden. Nur bei solcher Mitarbeit jedes einzelnen Mitglieds wird die Organisation befähigt sein, bei der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse wirklich mitzubringen und der Gehilfenschaft ihren berechtigten Anteil am Arbeitsvertrage zu erhalten.

Im unmittelbaren Anschluß an die Abstimmung über die Resolution des Verbandsvorstandes gelang auch die von den Berliner Delegierten vorgelegte Resolution zur einstimmigen Annahme. Diese lautet folgendermaßen:

Die Generalversammlung erachtet für festgestellt und nachgewiesen, daß im Buchdruckgewerbe fortgesetzt die Handarbeit verdrängt und durch die Fähigkeit der Maschine ersetzt wird; bei den Sechern durch die Satz- und Zeilengießmaschine, bei den Druckern durch vervollkommnete Maschinensysteme mit hoher Druckleistung, durch mechanische Zureichverfahren und nicht zuletzt durch jetzt auftretende neue Druckverfahren. Die Folge hieron ist ein weiteres Anwachsen der jetzt schon außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit der Gehilfen, der zu steuern Pflicht des Verbandes ist. Hierzu sollen und müssen dienen:

1. Eine Einschränkung der an fast allen Druckorten überhandnehmenden Überstunden. Das Mittel hierzu gibt der § 6 Ziffer 13 und 14 des Tarifs. Es muß ausgegeben werden, daß aus dieser tariflichen Bestimmung auch gehilfenseitig bisher in unbefriedigter Weise die entsprechende Nutzenwendung gezogen wurde. Die Generalversammlung verpflichtet deshalb die Verbandsfunktionäre, dafür zu sorgen, daß unter Berufung auf diese tarifliche Bestimmung dem Überstundenunwesen auf dem tariflich vorgeschriebenen Wege für die Folge nachhaltig entgegengetreten wird.

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die geeignet scheinen, eine unnatürliche Überlastung des Arbeitsmarktes in den Großstädten zu verhüten.

3. Durch die Statistik der Berufsgenossenschaft ist wiederholt der Beweis geliefert worden, daß die größte Zahl der Lehrlinge in den kleinen und kleinsten Betrieben ihre Ausbildung erhält, und wie wir hinzufügen wollen, ohne Gelegenheit zu haben, sich in der Lehrdruckerei auch als Gehilfe betätigen zu können; letzteres deshalb nicht, weil der Auslernende immer wieder einem neuen Lehrlinge Platz machen muß. Die Generalversammlung muß nach den vorliegenden Erfahrungen erklären, daß das Vorhandensein unbrauchbarer Arbeitskräfte in unserm Berufe vielfach auf diese Tatsache zurückzuführen ist, und die Verantwortung muß in solchen Fällen deshalb auch lediglich der Prinzipalität zur Last gelegt werden. Hat die Prinzipalität Ursache, sich über nicht genügend leistungsfähige Gehilfe zu beklagen, so ist es auch ihre Pflicht, an den dafür in Betracht kommenden Stellen auf Abhilfe zu dringen.

4. Mit der fortgesetzten Veränderung in der Art der Fertigung von Satz und Druck geht auch eine fortgesetzt gesteigerte Intensität der Arbeit Hand in Hand, die von der Prinzipalität durch die unbedingten Schlagworte vom Rückgang und der Zurückhaltung der Leistungen noch mehr zu forcieren beabsichtigt wird. Hierdurch wird nicht nur die Arbeitslosigkeit eine größere, sondern auch der Krankenstand ungünstig beeinflusst. Der nächsten Tarifrevision wird daher die Aufgabe gestellt, Wege zu suchen, um die durch die Entlastung der Gehilfen zu bewerkstelligen "Mißstände zu beseitigen oder zu mindern". Nach Annahme vorstehender Resolutionen wird in die Diskussion über das Referat Schlessers am zweiten Verhandlungstag eingetreten.

Pröpfer ist der Meinung, daß über die tarifliche Rechtsprechung Kollege Schlessler bemerkenswerte Beispiele vorgebracht hat, die erkennen lassen, daß das Berliner Schiedsgericht in seiner Rechtsprechung wesentlich von andern Orten abweicht; hauptsächlich soweit § 10 des Tarifs in Frage kommt. Denn bezüglich der Lohnabzüge nach dieser Bestimmung stehen die meisten Tarifschiedsgerichte auf einem andern Standpunkt, und zwar insofern, als die Ansicht vertreten wird, daß in jedem einzelnen Fall erst die Tarifinstanzen über die Berechtigung eines Lohnabzugs zu entscheiden haben. Im übrigen habe sich aber angelehnt der Rechtsprechung des Tarifamts in weiten Kollegenkreisen ebenfalls ein gewisser Fatalismus festgesetzt. Das Tarifamt habe in den meisten Fällen zu sehr am Formalen. Es sei sogar schon vorgekommen, daß ein Vertreter des Hamburger Gewerbegerichts gesagt habe, das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker ist viel bürokratischer als manche Gewerbegerichte. Eine ganz bedenkliche Erscheinung sei es auch, daß sich bei der Prinzipalität immer mehr das Bestreben zeige, rechtmäßig zustande gekommene Entscheidungen der Tarifschiedsgerichte, die aber den Prinzipalen unbequem sind, auf dem Beschwerbewege wieder umzukehren. Das trage nicht dazu bei, das Vertrauen in die tariflichen Instanzen zu fördern. Es sollte eine größere Einheitslichkeit der tariflichen Rechtsprechung geschaffen werden, und zwar durch die Möglichkeit eines öfteren zentralisierten Gedankenaustausches der Gehilfenvorständen in den Schiedsgerichten, gleich wie dies bei den Prinzipalen üblich ist.

Faber geht als Vertreter der Gehilfen im Tarifamt in längeren Ausführungen auf die vorgebrachten Beschwerden ein. Da der Tarif einzig und allein für die Rechtsprechung in Frage komme, könnte auch eine öftere Aussprache der Gehilfenvorständen der Tarifschiedsgerichte nur wenig oder gar nichts an der Rechtsprechung ändern, da eine andre Grundlage nicht in Betracht kommen kann. Gerade die verschiedenartigen Entscheide mancher Schiedsgerichte haben dem Tarifamt schon des öfteren Gelegenheit gegeben, aufklärende Zirkulare an die Schiedsgerichte zu richten. Daß das Tarifamt mandamental Entscheide fälle, die einen gewissen Formalismus erkennen lassen, sei zuzugeben; das lege aber nicht am Tarifamt, sondern an den tariflichen Bestimmungen und an der Bequemlichkeit mancher Schiedsgerichte, wo die Vertreter der einen oder andern Partei es nur zu oft vermeiden, selbst eine Entscheidung zu fällen, dafür aber lieber mit Stimmgleichheit Streitfragen an das Tarifamt obgehen lassen, wo dann das Tarifamt sich nicht so von einer Entscheidung drücken kann, wie es die Schiedsgerichte nicht selten tun. Und da muß eben das Tarifamt in erster Linie darauf Wert legen, daß vor allem

die tariflichen Bestimmungen beachtet werden. Das führt dann zu Zurückweisungen der Klagen oder auch zu andern Entscheidungen. Diese Praxis gelte aber nicht nur für Urteile, die im Interesse der Prinzipale liegen, sondern auch für jene der Gehilfen. Hinsichtlich der Ausführungen von Schlessler hatten die Gehilfenvertreter im Tarifamt erwarten können, daß man ihnen vor der Generalversammlung Kenntnis von den Beschwerden gab, damit es auch möglich gewesen wäre, die gerügten Punkte in ordentlicher Weise zu prüfen. Aus den vielen Hunderten von Fällen, die das Tarifamt jährlich zu entscheiden habe, hat Schlessler nur einige wenige herausgegriffen. Für den Begriff von groben Beschuldigungen im Arbeitsverhältnis und über den geschäftlichen Verkehrston im Buchdruckgewerbe muß ein anderer Maßstab angelegt werden, als z. B. in vielen andern Gewerben. Man kann da sehr verschiedener Meinung sein. Die Reichsgerichtsvorordnung gibt für die ganze Arbeiterschaft, also auch für Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, und da kann nicht einfach auch auf Buchdrucker zurückgeschloffen werden. In der Frage der Lohnneubehaltung für Schadenerlag berufen sich die Gehilfen auf § 91 c des Tarifs, die Prinzipale dagegen auf eine Bestimmung auf Seite 86 des Tarifs. Da ist ein Widerspruch in den tariflichen Bestimmungen, der bisher auch für das Tarifamt eine klare Entscheidung unmöglich gemacht hat. Hier hätte aber der Berliner Gehilfenkreisvertreter bei der letzten Tarifausschubstung seine Bedenken geltend machen sollen, dann wäre zweifellos Klarheit geschaffen worden. Eine materielle Abänderung des Tarifs wäre hier nicht in Frage gekommen. Das wurde aber versäumt. Und darum darf man aber auch dem Tarifamt keine Vorwürfe machen. Jetzt muß eben nur die nächste Tarifausschubstung abgewartet werden. In stundenlangen Erörterungen hat das Tarifamt in dieser Frage schon einen Ausweg gesucht, aber bis jetzt noch nicht gefunden. Einen Vermittlungsvorschlag, der dahinging, daß der Verband in dieser Hinsicht eine Haftung bis zu einem Wochenlohn übernehme, hat der Verbandsvorstand abgelehnt. Es ist ferner auch richtig, daß in letzter Zeit die Schadenerlagklagen für Maschinenbefehte und Makulaturdruck viel häufiger werden. Aber die Gehilfenvertreter im Tarifamt waren stets bemüht, für die Gehilfen das Beste herauszuholen, und das Tarifamt hat niemals über einen Wochenlohn als Schadenerlag anerkannt, obwohl die klägerischen Prinzipale oft sehr viel höhere Forderungen stellten. Bei Makulaturdruck wird meist nur der Papier Schaden anerkannt. So liegen im allgemeinen bedeutend mehr Fälle vor, wo das Tarifamt den Gehilfen viel weiter entgegenkam als die örtlichen Schiedsgerichte. Das müssen die Kritiker auch berücksichtigen, wenn sie gerecht sein wollen.

Erb ist der Meinung, daß die Vertreter im Tarifamt keine Pässe und darum auch nicht unsehbar sind. In der Hilfsarbeiterfrage, soweit sie für Karlsruhe in Frage kommt, hat das Tarifamt einen Entscheid gefällt, wonach die Gehilfenvertreter "während ihrer Kündigungsfrist" Überstunden verlangt, das doch auch nach unserm Tarife von den Gehilfen verweigert werden kann. (Allseitiger Widerspruch.) Nun dann ist das eben ein Irrtum. Aber für die Karlsruher Hilfsarbeiter, die in der Kündigung wegen tariflicher Differenzen standen, bedeuteten solche Überstunden eine schwere Gefährdung ihrer Lohnbewegung, deshalb verweigerten sie sie und wurden dann wegen angeblichen Kontraktbruchs sofort entlassen. Selbst das Schiedsgericht in Karlsruhe hat den Gehilfen recht gegeben, daß sie in diesem Falle nicht verpflichtet seien, Streikbrecher anzulernen. Aber das Tarifamt hat dieses Urteil nicht anerkannt. Hier zeigt sich die Schattenseite des juristischen Vorstehens im Tarifamt in bedenklicher Weise.

Giesecke weist die Anklagen Erbs gegen das Tarifamt als unberechtigt zurück und stellt dem sehr unklaren Karlsruher Fall einen andern gegenüber, wo das Tarifamt zum Ausdruck brachte, daß die Maschinenmeister nicht verpflichtet sind, Streikbrecher anzulernen. Wenn in streitigen Fällen nicht von vornherein Dummheiten gemacht werden, die den wirklichen Sachverhalt trüben, so hat das Tarifamt doch stets richtig entschieden. In den meisten Fällen wird aber das Tarifamt erst angerufen, wenn das Kalb in den Graben gefallen ist; da kann dann das Tarifamt auch nicht mehr viel helfen. In den Schiedsgerichten generieren sich oft die Vertreter, ihre Meinung zu sagen und überlassen lieber eine kritische Sache dem Tarifamt, und das soll dann die Suppe ausöffnen. Die schwarzen Kerle im Tarifamt haben ja einen breiten Rücken, die sollen es auf sich nehmen. Und das führt dann zu Entscheidungen, bei denen der juristische Vorstehen den Ausschlag gibt. Die Überstundenregelung, wie sie vom Berliner Gau versucht wurde, hat nicht den ihr nachgerühmten Erfolg gehabt. Sie hat gar keine größere Beachtung gefunden. Dagegen haben die wenigen Klagen wegen zu vieler Überstunden, die dem Tarifamt rechtszeitig zuzugien, in den meisten Fällen Erfolg gehabt. Wenn man sich aber erst beschwert, wenn die Überstunden schon längst vorbei sind, dann kann das Tarifamt auch nichts mehr machen. Im Tarife sind hierfür ganz gute Bestimmungen, aber sie werden von den Gehilfen gar nicht richtig in Anwendung zu bringen versucht. Eine generelle Festsetzung der Überstundenzahl ist aber nicht empfehlenswert, es würde dann schließlich jeder Prinzipal und Gehilfe der Ansicht sein, daß sie jede Woche soundso viel Überstunden in Anspruch nehmen müßten. Wo viele Überstunden ständig gemacht werden, muß der Gehilfenvertreter angerufen werden; das ist der einfachste und vernünftigste Weg.

Schlessler ist der Meinung, daß in den meisten Fragen über die tarifliche Rechtsprechung die Mehrheit der gleichen Meinung ist wie er. Eine Kritik der Tarifamtsvertreter habe ihm ferngelegen; es sei ihm nur darum zu tun gewesen, besondere Erscheinungen der tariflichen Rechtsprechung

zu kennzeichnen. Daß man über den Ton in den Druckerleihen verschiedener Meinung sein kann, habe auch Faber anerkannt. Es sollte darum auch ausgeschloffen sein, daß dierhalb sofortige Entlassungen vorgenommen werden. Daß das Tarifamt über die Frage der Lohnabzüge schon lange verhandelt habe, was den Berliner Schiedsgerichtsvertretern nicht bekannt. Jedenfalls wäre der Verband nicht der Öffentlichkeit gewesen, wenn er die verlangte Haftung übernommen hätte. Vom Berliner Gewerkschaften wird stets verlangt, daß die tariflichen Forderungen von den Mitgliedern anerkannt und eingehalten werden. Daher haben die Prinzipale auch gar keine Veranlassung, derartige eigentümliche Haftungsbedingungen zu stellen. Es hat aber den Anschein, als ob hier ein Versuch vorliegt, wegen ganz anderer Forderungen eine Breche zu legen. Daher ist es zu begrüßen, daß der Verbandsvorstand es abgelehnt hat, eine solche Haftung zu übernehmen. Auch die Prinzipalität hütel sich, eine Garantie für die Haftpflicht ihrer Mitglieder zu geben. Es kommt nicht selten vor, daß ein Gehilfe die ihm von einem Tarifschiedsgerichte zugesprochene Forderung erst noch vor dem Gewerbegericht einklagen muß. Ein Gehilfe kann viel leichter gezwungen werden, seinen tariflichen Wünschen nachzukommen, als ein Prinzipal. Der Vorwurf, daß es sich die Schiedsgerichte oft sehr leicht machen, ist nicht richtig. Es gibt viele Schiedsgerichte, die ebenfalls alles versuchen, um zu einer glücklichen Entscheidung zu kommen. Aber ein besonderes Zeichen der Zeit ist es, daß sich die Schadenersatzklagen immer mehr häufen; besonders solche über Maschinen Schäden in ganz gefährlicher Weise. Die Prinzipale suchen immer mehr, den Tarif für sich auszunutzen. Auffällig war es auch, daß gerade der Prinzipalvorsitzende im Tarifamt sich so energisch gegen die vom Berliner Gau seinerzeit beschlossene Bekämpfung der Ubersünden wandte. Auf seine besondere Sympathie für Beschränkung der Ubersünden läßt das gerade nicht schließen.

Bucher (Vertreter der Hilfsarbeiter) erkennt an, daß bei den ersten Tarifabschlüssen für die Hilfsarbeiter die Gehilfenschaft ganz intensiv mitgewirkt habe und bei den letzten Tarifabschlüssen auch das Tarifamt. Gelegentlich der Schwierigkeiten in Dresden hat das Tarifamt gewisse Grundätze aufgestellt, wonach man sich bei Hilfsarbeiterbewegungen richten soll; aber die Prinzipale beklammern sich in keiner Weise darum. Darum ist es auch bis heute noch nicht möglich gewesen, bessere Resultate zu erzielen. Es wird gefagt, die Hilfsarbeiter sollen sich den Grundätzen des Buchdruckertarifs anschließen; aber es ist noch kein Versuch auf Prinzipalseite gemacht worden, in gleicher Weise zu handeln. Wo ihnen die allgemeinen Bestimmungen des Buchdruckertarifs eine für sie vorteilhafte Anwendung gegen die Hilfsarbeiter raffen erscheinen läßt, da tun sie es, wenn wir aber in gleicher Weise darauf pochen wollen, dann sagt man, das gelte nicht für uns. Auch hat sich in den Schiedsgerichten der Buchdrucker, die für uns zuständig sind, die eine große Unähnlichkeit der allgemeinen Bestimmungen für Hilfsarbeiter herausgestellt, und es wird meist nach dem Gewerbegefesse gefurteilt. In einem Schiedsgerichte wurde die Vertretung der Hilfsarbeiter nicht zugelassen, weil sie eine Frau war. Da sollten auch die Gehilfen ein Wort dazu sagen. Die Hilfsarbeiter haben auch einen sogenannten Haftungsvertrag gegen Kontraktbruch, aber es ist seit jenem Bestehen nur ein einziger Kontraktbruch vorgekommen. Das beweist, daß wir sehr wohl verträglich sind. Darum sollte auch dahin gewirkt werden, daß den Vertretern der Hilfsarbeiter in den Schiedsgerichten keine Schwierigkeiten bereitet werden. Zum Schluß bemängelt der Redner noch einige Vorkommnisse bei den letzten Bewegungen der Hilfsarbeiter in den Städten Karlsruhe, Hannover, Braunschweig und Magdeburg, was den Kollegen Demuth, Reuter und Schweinitz Veranlassung zu Richtigerstellungen gibt.

Döblin läßt hierauf das Ergebnis dieser Aussprache kurz zusammen und weist besonders darauf hin, daß es bedenklich sei, jedes Urteil des Tarifamts, das nicht ganz nach dem Wunsche der Gehilfen ausfalle, zu kritisieren. Es sei zu berücksichtigen, daß demgegenüber vielmehr Urteile vorhanden sind, die den Gehilfen zu ihrem Rechte verholfen haben und die den Prinzipalen nicht gefallen. Die dem Verbands vorgeschlagene Haftung sollte nur die Wirkung einer Verhütung haben ohne weitere Konsequenzen und ein weiterer Versuch, größere Schwierigkeiten in einzelnen Fällen zu vermeiden. Auch müsse gefagt werden, daß das Tarifamt gerade in Klagen auf Schadenersatz sich stets die größte Mühe gegeben habe, die schwächere wirtschaftliche Lage der Gehilfen zu berücksichtigen und so fast durchweg beträchtliche Verabfolgungen der geforderten Schadenersatzsummen vornahm. Darum sollte es gerade in Gehilfenkreisen auf strengste vermieden werden, Mißtrauen gegen die Instanzen zu säen.

### Vorbericht über den vierten Tag.

Die Verhandlungen werden bis zum Mittag in geschlossener Sitzung geführt. Ein Extrakt darüber folgt in nächster Nummer. Die Nachmittagsitzung fällt aus.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Berlin.** Nach nahezu 19jähriger Kätaltelt als erster Meffeur des „Vormärts“ begehrt Kollege Robert Lampe am 6. Juli sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Zu der aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeit in „Kabels Brauereiausgang“, Bergmannstraße 5/7, sind Eintrittskarten beim Druckereifabrikanten Ruffel, Lindenstraße 69, zum Preise von 3,50 Mk. (einschließlich Essen) zu haben.

**Leipzig.** Am 6. Juni referierte Kollege Römer in der Gaumitgliederversammlung über das verfloffene Geschäftsjahr des Tarifschiedsgerichts. Aus dem gegebenen Bericht ist folgendes hervorzuheben: Im Berichtsjahre sind insgesamt 179 Klagen eingereicht worden, und zwar 54 von Sehern, 61 von Druckern und 25 von Maschinensehern. In 8 Fällen kamen Stereotypenre und Galvanoplastiker in Betracht, in 5 Fällen Korrektoren, in 10 Fällen ganze Personale, 15 mal mußte das Schiedsgericht in Lehrlingsangelegenheiten Recht sprechen. Außerdem wurde ein Gutachten abgegeben. Die Zunahme der Druckerklagen war erheblich, ihre Zahl überstieg im Berichtsjahre die der Seher. Der Referent verbriefte sich in längeren Ausführungen über die sogenannten Schadenersatzklagen, die in letzter Zeit geradezu bedenkliche Dimensionen angenommen hatten. Aber die tariflichen Bestimmungen bei Anführung einer Schiedsgerichtsklage herrliche vielfach Unklarheit. Redner machte auf die einschlägigen Paragraphen aufmerksam und ersuchte, sich diese im eignen Interesse einzuprägen, um sich gegebenenfalls vor Schaden zu bewahren. Besonders besonte er, daß der Einreichung einer Klage in allen Fällen der erste Versuch einer glücklichen Einigung vorausgegangen sein müsse. Erst wenn dieser Versuch mißglückt sei und die eine oder andre Partei die bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß sie die Angelegenheit dem Schiedsgericht unferbreiten werde, könne das letztere über die in Frage stehende Differenz verhandeln. In 21 Fällen kam es zur Einlegung einer Berufung beim Tarifamt. Das Tarifamt entschied in 11 Fällen zugunsten der Gehilfen, 10 mal im Sinne der Prinzipale. Auch gegen einstimmig gefaßte Urteile des Schiedsgerichts wurde beim Tarifamt Protest erhoben, und zwar in 6 Fällen. Eine Zurückweisung dieser Proteste erfolgte in 4 Fällen, während zweimal eine Aufhebung der betreffenden Entscheidung vom Tarifamt verfügt wurde. Da die sich anschließende Diskussion wurde bemängelt, daß die Mitglieder nicht genügend vertraut gemacht würden mit den Vorgängen innerhalb des Schiedsgerichts. Der alljährliche Bericht des Schiedsgerichtsvorstandes biete wohl eine Fülle von Zahlenmaterial, jedoch hätten die Mitglieder auch ein Interesse, zu erfahren, wie die Geschäfte im Schiedsgericht abgewickelt würden und wie in einzelnen Fällen die Klagen zur Verabschiedung kämen usw. Auch über die immer häufiger werdenden Klagen, nach welchen die Gehilfen wegen der geringfügigsten Sachen zu Schadenersatzleistungen herangezogen würden, wurde scharfe Kritik geübt. Dabei wurde hervorgehoben, daß manche Prinzipale es verständen resp. versuchten, die Gehilfen auch in ganz außerordentlicher Höhe für angeblich zugefügten Schäden haftpflichtig zu machen. Die Gehilfen wären auf Grund ihrer sozialen Verhältnisse gar nicht in der Lage, auch nur annähernd das bezahlen zu können, was manchmal von dem Prozeßgegner gefordert wird. Wie leichtfertig derartige Klagen anhängig gemacht würden, gehe daraus hervor, daß Forderungen von mehreren hundert Mark gestellt wurden und das Schiedsgericht diese Forderungen nur in Höhe von 16 Mk. und darunter anzuerkennen vermochte. Gewerkschaftlicher Engelbrecht erklärte auf Grund der gepflogenen Diskussion, der Gewerkschaft würde den gegebenen Anregungen gern Folge leisten und in Zukunft dafür Sorge fragen, daß über die Rechtfprechung und das Verfahren vor dem Tarifschiedsgericht in den Gaumitgliederversammlungen öfter als bisher Bericht erstattet würde. Nach Regelung der Ertraumfertigungsfrage für Arbeitslose und Invaliden anlässlich der Vereinstätigkeiten usw. hielt Kollege Kelmholz einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die im Jahre 1914 in Leipzig stattfindende internationale Buchgewerbeausstellung. Da später noch an anderer Stelle über die Aufstellung besonders berichtet wird, erübrigt sich hier eine Wiedergabe der für die Allgemeinheit interessanten Ausführungen.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Einheitliche Schreibweise von Straßennamen.** Das preußische Ministerium des Innern hat neue Richtlinien aufgestellt, die der verschiedenartigen Schreibweise der Straßennamen ein Ende machen sollen. Danach ist das Bestimmungswort, wenn es ein Hauptwort ist, mit dem Grundworte der Straßennennung zu einem Worte zu verschmelzen, z. B. Schillerplatz, Goethestraße. Ist die Zusammenfügung nicht übersichtlich, so werden Bestimmungswort und Grundwort durch Bindestrich getrennt. Bei mehrgliedrigen Zusammenfügungen, wenn zwei Namen oder Titel und Name vor das Grundwort treten, müssen alle Teile durch Bindestriche verbunden werden, also Seinerhoch-Kleiss-Strasse, Prinz-Georg-Strasse. Eigenschaftswörter, auch von einem Hauptwort abgeleitet, werden nicht mit dem Grundworte verbunden, z. B. Breite Straße, Hohe Straße. Das gilt auch für solche Straßennamen, deren Bestimmungsworte von Ortsnamen abgeleitet werden, die auf die Silbe er enden: Berliner Straße, Leipziger Platz. Dagegen müssen Formen, wie Habsburgerplatz in einem Worte geschrieben werden, weil das Bestimmungswort hier das Geschlecht bezeichnet. Die Behörden sind angewiesen worden, für die Folge auf die richtige Schreibweise nach den neuen Bestimmungen zu achten. Auch soll bei amtlichen Drucksachen nach diesen Richtlinien verfahren werden.

**Zur Geschichte eines Buchs von Benjamin Franklin.** Nach einem Berichte der „Hamburger Nachrichten“ erstellte dieser Tage der Roman eines unscheinbaren Büchleins von Benjamin Franklin auf einer Londoner Auktion seinen Höhepunkt. Als Benjamin Franklin, noch fast ein Knabe, 1724 von London nach Philadelphia kam, fand er Beschäftigung als Seher in einer Druckeret. Während er

Wollastons „Naturreligion“ druckte, stiegen in ihm so mächtige Gegengriffe gegen dies Buch auf, daß er daraufhin seine eigene „Differenztafel über Freiheit und Notwendigkeit, Freude und Schmerz“ schrieb. Der Neunzehnjährige druckte seine Abhandlung selber, und so entstand ein unscheinbares Büchlein, von dem der spätere, berühmte gewordene Franklin nichts mehr wissen wollte, und das er daher aus dem Handel zurückzog und vernichtete. Von den hundert Exemplaren, in denen er das Buch damals gedruckt, sind, soweit bekannt, nur noch zwei übrig geblieben, und eins von diesen kam auf der Buch-Auktion bei Gottheb zur Versteigerung. Aber noch ein anderer Roman, der einer beispiellosen Preissteigerung, halfete an dem Werkehen. Im 1850 kaufte der Buchhändler Henry Stevens das Büchlein für 2,50 Mk. Er bot es dem Britischen Museum für 20 Mk. an; doch dieses lehnte ab. Später erwarb es dann Hofen für 390 Mk., und aus jenem Besitze ging es für 450 Mk. in den von Kufh über. Bei der vor hundert staatsgeführten Auktion war der Sohn des ersten Besitzers anwesend, und in Erinnerung an den Preis, den sein Vater dereinst bezahlt, eröffnete er das Biesien mit 2,50 Mk., was überall verständnisvolles Lächeln erregte. Dann schnellte das Gebot logisch auf 6400 Mk. anpor, und dann erstand es schließlich der junge Stevens für 20100 Mk. Das andre Exemplar des kostbaren Buchs hat sich übrigens auch einmal in den Händen des Buchhändlers Stevens befunden und wurde 1881 für 2000 Mk. an die Regierung der Vereinigten Staaten verkauft.

**Das Reklamewesen der Sparkassen.** Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat über das Inserieren der Sparkassen, die sich gegenseitig die Einlagen wegaufschneiden suchen, eine Verordnung erlassen, wonach die Sparkassen grundsätzlich nur am Orte bzw. im Kreis inserieren dürfen, von welcher Regel nur in Ausnahmefällen, wo die Lokalpresse keine genügende Verbreitung hat, die Regierungspräsidenten entbinden können. Die Veröffentlichungen der einzelnen Kassen dürfen für die verschiedenen Zeitungen höchstens je viermal im Jahr erfolgen, wobei auch hier Ausnahmen bis zu achtmaliger Inserktion zugelassen sind. Die Anzeigen dürfen keine reklamhaften Formen und Zusätze enthalten; ein Belagblatt ist zur Kontrolle aufzubewahren. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Zeitungsreklame, sondern für alle Arten von Publikationen. Veröffentlichungen durch Agenten oder Mittelspersonen sind unterlagt. Der hauptsächlichste Zweck dieser Bestimmungen soll neben der Vermeidung des Abtreibens der Einlagen vor allem auch die Verhütung der Steigerung des Zinsfußes sein; nach dieser Richtung hin hat derselbe Oberpräsident schon Schritte unternommen, den Zinsfuß für alle Sparkassen gleichmäßig festzusetzen.

**Städtische Arbeitslosenversicherung.** Die Stadtwahlverwaltung von Offenbach a. M. hat beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System einzuführen. Es sollen demnach alle Arbeiterorganisationen, die ihre Mitglieder eine Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschüsse aus der Stadtkasse erhalten, und zwar für ledige Arbeiter täglich 50 Pf. und für verheiratete 70 Pf., ferner für jedes Kind unter 15 Jahren 15 Pf. täglich; die einer Familie gewährte Gesamtunterstützung soll jedoch 1,30 Mk. täglich nicht übersteigen. Für die nichtorganisierten Arbeiter und die Angehörigen von Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, ist die Errichtung einer Sparkasse vorgesehen. Die Stadtwahlverwaltung berechnet die Kosten auf etwa 5—7000 Mk. jährlich.

**Haben Krankenkassenbestimmungen rückwirkende Kraft?** Aber die Frage, ob ein Nachtrag zu einem Krankenkassenstatut auf einen bereits schwebenden Fall anzuwenden ist, fällt jüngst das Amtsgericht Düsseldorf eine beachtenswerte Entscheidung, die inzwischen Rechtskraft erlangt hat. Ein Kassenmitglied erlitt einen Schlaganfall, wodurch der Betroffene voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig wurde. Die Kasse gewährte ihm für 35 Wochen Krankenunterstützung, die sie später auf 39 Wochen ausdehnte. Einige Tage nachdem der Versicherte den Unfall erlitten hatte, genehmigte der Bezirksausschuß der Kasse einen Statutnachtrag, durch den die Gewährung der Krankenunterstützung auf 52 Wochen ausgedehnt wurde. Der Kranke forderte nun, daß die neuen Bestimmungen — zuna die längere Gewährung des Krankengeldes — auch auf seinen Fall angewendet würden. Der Oberbürgermeister als Aufsichtsbekörde gab dem Antrag statt, gegen welche Entscheidung die Kasse den Klageweg beschritt. Das Gericht hob die Entscheidung des Oberbürgermeisters auf. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß zur Zeit, als der Statutnachtrag in Kraft getreten sei, der Unterfügungsanspruch des Beklagten schon durch die Bestimmungen des alten Statuts seine rechtliche Gestaltung erfahren habe. Der Nachtrag hätte an diesem Unterfügungsanspruch nur dann etwas ändern können, wenn er rückwirkende Kraft habe. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ihm diese Wirkung ohne weiteres zukäme, denn für diese Statuten, die nichts anderes sind als ein auf einen bestimmten Kreis von Menschen und auf bestimmte Lebensbeziehungen dieser Menschen beschränktes Gesetz, mußte daselbe gelten, wie für die sonstigen allgemeinen Gesetze. Diese hätten aber, wie allgemein anerkannt, grundsätzlich keine rückwirkende Kraft. Somit dürfte sich empfinden, in jeden Nachtrag eines Krankenkassenstatuts, womit Änderungen in den Unterfügungsätzen verbunden sind, auch einen die augenblicklichen Krankheitsfälle betreffenden Passus aufzunehmen.

**Die deutschen Staatsarbeiterorganisationen.** In der internationalen Revue „Dokumente des Fortschritts“ werden folgende Angaben über die deutschen Staatsarbeiterorganisationen gemacht: Früher hatten Reich und Einzelstaaten und Gemeinden viel weniger Eigenbetriebe und beschäftigten erheblich weniger Arbeiter in ihnen als heute. 5000 bis 6000 von der Forst-, Wege- und Wasserbauverwaltung

